

Schweizerisches Bundesblatt.

X. Jahrgang. I.

Nr. 19.

1. Mai 1858.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Fr.

Einzugsgebühr per Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (S. Hünerwadel) in Bern.

B e r i c h t

des

schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine
Geschäftsführung im Jahr 1857.

(Fortsetzung.)

Geschäftskreis des Handels- und Bolldepartements.

Handelsdepartement.

1) Verkehrsverhältnisse im Allgemeinen.

Die außerordentliche, gegen den Schluß des Jahres 1856 noch wachsende Thätigkeit der Industrie und des Handels erlitt auch im Anfang des Berichtsjahres keine Verminderung; im Gegentheil schien sie, nach Entlassung der bei Anlaß des Neuenburgerkonfliktes aufgestellten Armee, das während dieser Zeit an Arbeitskräften Eingebüßte durch verdoppelte Energie nachholen zu wollen. Die Aernteaussichten, die sich dann auch in gesegneter, reichlicher Weise erfüllt haben, waren überaus günstig, und so versprach das Jahr ein Maß von nicht gewöhnlicher Prosperität in allen Richtungen der menschlichen Gewerbsthätigkeit. Die Preise der meisten Produkte waren im Anfang des Jahres in fortgesetztem Steigen, was die Spekulation noch beförderte und sie auf eine seltene Höhe brachte. Um so größer waren dann aber auch die Folgen der gegen das Spätjahr in Nordamerika ausgebrochenen Handels- und Geldkrisis, die in einer Schrecken erregenden Ausdehnung und mit solcher Heftigkeit auftrat, daß eine große Zahl von Handelshäusern dadurch überrascht und zum schnellen Sturze gebracht wurde. Die Rückwirkung auf Europa war eine eben so rasche als verberbliche. Die Erschütterung der Kreditverhältnisse machten sich in hohem Grade fühlbar. Namentlich litten Norddeutschland, die skandinavischen Staaten, und zum Theil auch England und Frankreich. Auch der Handel unsers Landes hat herbe Einbußen erfahren, und es wird manch' günstiges

Jahr erfordern, bis die geschlagenen Wunden wieder geheilt sein werden. Zur Ehre des Schweizerhandels darf indessen gesagt werden, daß die Krise ihn nicht erschüttert hat, sondern von ihm mit einer Festigkeit überstanden worden ist, die ein neues Zeugniß bildet für die soliden Baieu, auf denen er betrieben wird. Die Seidenindustrie war dabei in doppelter Weise getroffen, indem gleichzeitig sich ein starker Abschlag ihres theuren Rohstoffes einstellte. Von der schlechten Baumwollärnte in Amerika hatte die Schweiz weniger zu leiden; da sie glücklicherweise durch die Spekulation mit Vorräthen der frühern Aernte versehen war.

Wir wollen es nicht unterlassen, hier auch der industriellen Abtheilung der im Laufe des Berichtsjahres in Bern stattgefundenen, allgemeinen Schweiz. Ausstellung, ohne in Einzelheiten einzutreten, Erwähnung zu thun. Wie es dem einfachen Sinne unsers Volkes entsprach, waren die der Ausstellung gewidmeten Räume, wenn auch genügend, doch, im Vergleich zu denjenigen anderer Länder, von keinen großartigen Dimensionen, und in ihrer Ausstattung anspruchslos und einfach. Um so reichhaltiger stellte sich ihr Inhalt heraus. Von den zum Lebensbedarf nothwendigsten Natur- und Bodenprodukten, den Rohstoffen der Industrie und der Gewerbe hinweg bis hinauf zu den für den höchsten Luxus bestimmten Erzeugnissen fanden sich, in allen Abstufungen, die Produkte des menschlichen Fleißes und seiner Erfindungsgabe vertreten. Neben den Eisenprodukten, dem Maschinenbau, der Uhren-, Seidenband- und Strohfabrikation war es vor Allem die Baumwollenindustrie, die in Spinnerei, Färberei, Weberei, Druk und Stikeret das vollständigste Bild ihrer großartigen Ausdehnung vor den erkaunten Augen des Beschauers entfaltete, und so recht veranschaulichte, wie begründet ihr guter Ruf ist und welche große Bedeutung sie erlangt hat. Die Urtheile über diese Ausstellung sind ihr dann auch allgemein sehr günstig, und es steht zu hoffen, daß das auf dieselbe verwendete Kapital von uneigennütziger Mühe und von Geld ein gut angelegtes, dem Lande in der Zukunft zinstragendes sein wird. Zieht man ferner noch in Betracht, daß sowol die Zeitverhältnisse, als auch der für ein solches Unternehmen kurz gemessene Termin der Vorbereitung vieles dazu beigetragen haben dürften, der Betheiligung an der Ausstellung diejenige Ausdehnung zu entziehen, welcher sie in manchen Zweigen noch fähig gewesen wäre, so kann man mit den erzwungen Resultaten sich um so befriedigter erklären.

Unser Handels- und Zolldepartement hat diesen Anlaß benutzt, um den Schweiz. Fabrikanten eine Auswahl von den in neuerer Zeit in großen Quantitäten aus Ost- und Westindien eingeführten Faserstoffen, die der mannigfachsten Verarbeitung und Verwendung fähig sind, vorzulegen und ihre Aufmerksamkeit auf diese Rohstoffe hinzulenken. Wir haben Grund anzunehmen, daß dieses Bestreben kein fruchtloses war. Die nach dem Schluß der Ausstellung verwendbaren Muster, deren Herbeischaffung hauptsächlich den Bemühungen des Schweiz. Generalkonsuls in London zu verdanken ist, wurden theils an die Schweiz. polytechnische Schule, theils an die Handelsabtheilung der Kantonschule von Bern verabsolgt.

Wir gehen nun über zu einer nähern Prüfung der Verkehrsverhältnisse im Berichtsjahre, wie sie sich aus den Ergebnissen der Zollabfertigungen entnehmen lassen, und zu der Vergleichung derselben mit denjenigen früherer Jahre.

Viehverkehr.

Einfuhr.		1854.	1855.	1856.	1857.	Durchschnitt.
Stüke	Schmalvieh	116,509	100,034	106,918	116,070	109,882
"	Großvieh	69,108	50,523	60,556	77,376	64,391
"	Total	<u>185,617</u>	<u>150,557</u>	<u>167,474</u>	<u>193,446</u>	<u>174,273</u>
Ausfuhr.						
Stüke	Schmalvieh	25,450	35,703	39,964	35,714	34,208
"	Großvieh	36,920	52,342	68,972	50,608	52,210
"	Total	<u>62,370</u>	<u>88,045</u>	<u>108,936</u>	<u>86,322</u>	<u>86,418</u>
Durchfuhr:						
auf Strecken unter 8 Stunden.						
Stüke	Schmalvieh	56,306	55,363	56,145	47,997	53,952
"	Großvieh	11,980	12,733	13,041	19,666	14,355
"	Total	<u>68,286</u>	<u>68,096</u>	<u>69,186</u>	<u>67,663</u>	<u>68,307</u>
auf Strecken über 8 Stunden.						
Stüke	Schmalvieh	171	13	13	94	72
"	Großvieh	722	498	607	695	630
"	Total	<u>893</u>	<u>511</u>	<u>620</u>	<u>789</u>	<u>702</u>

Die in den Jahren 1855 und 1856 wesentlich zurückgebliebene Einfuhr von Vieh stieg 1857 auf die bisher noch nie gesehene Zahl von 193,446 Stück, überragt daher die durchschnittliche Einfuhr um ungefähr 19,000 Stücke, und zwar um 6000 Stück Schmalvieh und etwa 13,000 Stück Großvieh. So wie die Ausfuhr des Jahres 1856 eine beträchtliche Zunahme aufwies, so blieb dagegen diejenige von 1857, im Vergleich zum vorhergehenden Jahre, um circa 18,000 Stück Großvieh und etwa 4000 Stück Schmalvieh, im Ganzen also um 22,000 Stück zurück. Die Durchfuhr auf kurzen Strecken zeigt wenig Veränderung; diejenige auf langen Strecken, im Allgemeinen von geringer Bedeutung, nahm etwas zu.

Verkehr in Artikeln, die nach dem Werthe zahlen.

Eingeführt wurden: (Eisenbahnwaggons zu $1\frac{1}{2}$ %, Fuhrwerke, Schiffe, Mühlsteine, Ackergeräte zu 2, 5 und 10 %.)

	1854.	1855.	1856.	1857.	Durchschnittlich.
Für einen Werth von	Fr. 332,494	1,031,215	786,799	1,476,946	906,863

Das Resultat des Jahres 1857 übersteigt also dasjenige von 1856 um beinahe die Hälfte, und selbst gegenüber der durchschnittlichen Einfuhr sehen wir einen Mehrwerth von über Fr. 500,000, was offenbar zum größern Theil der Einfuhr von Eisenbahnwaggons zuzuschreiben ist.

Artikel, die nach dem Werthe zahlen, nämlich Holz, Kohlen u. s. w., wurden ausgeführt:

	1854.	1855.	1856.	1857.	Durchschnittlich.
Für einen Werth von	Fr. 6,070,517	5,163,697	6,966,519	5,670,120	5,967,813

Das Ergebniß pro 1857 blieb also sowol gegenüber 1856, als im Vergleich zur durchschnittlichen Einfuhr ziemlich zurück, was dem im Spätjahr eingetretenen Stoken des Handels, so wie auch dem niedern Wasserstande zuzuschreiben ist, wodurch die Flossschiffahrt unterbrochen wurde.

Die Durchfuhr von Holz, rohes und gemeines Flößholz, betrug im Jahr 1857 an Werth Fr. 602,475, was, gegenüber dem Jahr 1856, in welchem an Werth für Fr. 1,283,231 transfitirte, ebenfalls eine bedeutende Abnahme erzeigt.

Um so mehr hob sich die Einfuhr von Gegenständen, die nach Lasten zahlen. Hier sehen wir, daß die Einfuhr von solchen Artikeln (Bau- und Brennmaterialien) im Berichtsjahre die Zahl von 291,000 Lasten erreichte, während sie seit mehreren Jahren nie über 271,000 Lasten betrug. Die Ursache dürfte wol hauptsächlich in dem durch den Eisenbahnbetrieb sehr gestiegenen Verbrauch von Brennmaterialien zu finden sein.

Gegenstände, die bei der Ausfuhr ebenfalls nach Lasten zahlen, hauptsächlich Eisenerz, Baumaterialien und Obst, zeigen einen Export von 54,705 Lasten, während das Resultat von 1856 bloß die Zahl von 48,425 erreichte. Es zeigt sich also hier eine, wenn auch unbedeutende Zunahme.

Der Durchfuhrverkehr nach Lasten, im Ganzen nicht von Wichtigkeit und von mehr lokaler Bedeutung, hat sich wenig verändert. Die Gesamtzahl der transfitirenden Lasten belief sich auf 6569 Lasten.

Wichtiger sind die Angaben über den Verkehr von Waaren, die nach Zentnern zahlen; denn hauptsächlich nach diesen bildet sich das Urtheil über den internationalen Handelsverkehr im Allgemeinen. Wenn wir weiter oben gesagt haben, die Bewegung des Handels sei ausnahmsweise in den ersten Monaten des Berichtsjahres viel stärker und dagegen in der zweiten Hälfte viel schwächer gewesen, als in früheren Jahren, so ist doch das Gesammtergebniß ein sehr starkes, wie nachstehende Zahlen nachweisen.

Waaren, die nach Zentnern zahlen, wurden eingeführt:

	1857.	1856.	1855.	1854.
a. Bezollte Güter Zentner	5,739,031. 09.	5,470,270. 94.	5,483,531. 98.	5,668,825. 28.
b. Zollfrei: Eisenbahngegenstände "	540,207. 93.	512,325. 39.	473,532. 10.	237,491. 98.
" Militär-Effekten "	1,418. 67.	—	—	—
" Schweiz. Retourgüter u. im Ausland veredelte "	6,785. 73.	9,046. 36.	7,135. 91.	7,014. 74.
" Durch Staatsverträge befreite Artikel und Landesprodukte "	539,166. 62.	449,310. 84.	430,855. 99.	324,629. 73.
Zusammen "	<u>6,826,610. 04.</u>	<u>6,440,953. 53.</u>	<u>6,395,055. 98.</u>	<u>6,237,961. 73.</u>

Rechnet man noch die Zug-
thierlasten in Zentner reduziert hinzu

so ergibt sich eine Totaleinfuhr von Str. 11,192,350. 04. 10,507,945. — 10,128,893. 98. 10,196,928. 73.

Auf die einzelnen Einfuhrartikel übergehend, wollen wir die hauptsächlichsten nach folgender Eintheilung hervorheben:

- a. Verzehrungsgegenstände, hauptsächlich Lebensmittel,
- b. Rohstoffe für die Fabrikation und Halbfabrikate,
- c. Fabrikate.

a. Verzehrungsgegenstände.

Getraide und Hülsenfrüchte. Eingeführt wurden 1857 1856 Ausfall.

Zentner 2,251,229. 2,258,307. 7,078

auf die Bevölkerung vertheilt beträgt die letztjährige Einfuhr per Kopf $94^{189}/1000$ K.

Im günstigsten Falle hat die Schweiz zur Deckung ihres Bedarfs immerhin über zwei Millionen Zentner fremdes Getraide nöthig. Weitauß der größte Theil der letztjährigen Einfuhr wurde aus Deutschland bezogen. Die im November 1857 erfolgte Aufhebung des Verbotes der Ausfuhr aus Frankreich belebte die Zufuhr aus jener Richtung; jedoch blieb solche, gegenüber den beiden vorhergehenden Jahren, dennoch beträchtlich zurück, was sich aber zum Theil aus den stark verminderten Bezügen von überseeischem Getraide erklärt. Für den bernerischen und neuenburgischen Jura war die vorerwähnte Maßregel eine wesentliche Erleichterung, da die Verbindungen dieser Landestheile sich leichter mit Frankreich, als mit dem durch zum Theil beschwerliche Bergübergänge abgeschnittenen innern Theil der Schweiz vermitteln.

Die Einfuhr in der ersten Hälfte, namentlich im Anfange des Jahres, war ziemlich lebhaft, was seinen Grund offenbar in dem Ansteigen der Preise, dem Mangel an alten Vorräthen, und theilweise auch in den Kriegsbesorgnissen und der Vorsorge vor allfälliger Absperrung hatte. Sobald aber das günstige Resultat der letztjährigen Aernthe gesichert war, und in Folge dessen fortwährendes Sinken der Preise und endlich noch die Geldkrisis eintrat, wurde das Geschäft in Getraide sehr matt. Es ist deshalb auch erklärt, daß die Einfuhr von 1857 hinter den letzten Jahren zurück blieb. Ueberdies ist nicht zu übersehen, daß der Import von Mehl ziemlich zugenommen hat; denn es wurde eingeführt:

1857.

1856.

Zuwachs.

Zentner 218,658.

137,444.

81,214,

oder $91^{48}/1000$ K auf den Kopf.

Im Allgemeinen kann das über die Getraideeinfuhr Gesagte auch hier angewendet werden. Die Verwicklung mit Preußen und die Vorsorge vor allfälliger Absperrung einer, so wie die Aufstellung einer schweiz. Armee andererseits bewirkte im Anfang des Jahres größere Zufuhr. Namentlich deutsches Mehl wurde damals bezogen und später, beim Dahinfallen der

französischen Sperre, nahm die Einfuhr aus Frankreich stark zu. So sehen wir im zweiten Zollgebiet (Schaffhausen) eine Zunahme von 26,000 Zentnern, im dritten (Chur) von 10,000 und im fünften (Lausanne) eine solche von 25,000 Zentnern; eben so weist Basel eine solche von 12,000 Zentnern und Genf eine Vermehrung von 7,851 auf. Tessin blieb sich ungefähr gleich.

Salz aller Art. Einfuhr	1857.	1856.	Zunahme.
	Zentner 330,031.	326,904.	3,127.

Der Import dieses Artikels variirt selten mehr als 20,000 Zentner. Die inländischen Salinen konkurriren stets noch mit Mühe mit den ausländischen. Die Zukunft wird zeigen, ob die erstern bessere Erfolge erringen.

Cichorienkaffee. Einfuhr	1857.	1856.	Abnahme.
	Zentner 44,891.	46,217.	1326.

Die in neuerer Zeit in verschiedenen Kantonen in's Leben getretenen Cichorienfabriken machen dem, bisher hauptsächlich aus Lahr eingeführten Produkt eine wirksame Konkurrenz, in Folge deren jedoch, durch das gegenseitige Herabdrücken der Preise, das Fabrikat an Güte zu verlieren scheint, da statt der nahrhaften Cichorienwurzel nun auch in Gährung übergegangene Runkelrüben, und oft bloß der Abgang von solchen verwendet wird.

Kaffee wurde eingeführt:	1857.	1856.	Ausfall.
	Zentner 132,948.	144,774.	11,826,
per Kopf $5^{66}/1000$ K.			

Kaffee ist einer derjenigen Handelsartikel, die vor dem Ausbruch der Krisis hauptsächlich Gegenstand großartiger Spekulationen waren. Die Taktik großer Kreditanstalten, die auf den verschiedenen Hauptplätzen vorhanden gewesenen Vorräthe massenhaft aufzukaufen und dadurch eine künstliche Steigung der Preise zu bewirken, war längere Zeit mit Erfolg begleitet, bis der Eintritt der großen Krisis diesem Spiele ein Ende machte. Es ist ein Gesetz der Natur, daß auf übermäßige Spannung Erschlaffung erfolgen muß. Vorauszusehen war daher, daß die übermäßig in die Höhe getriebenen Preise nicht gehalten werden konnten, sondern ein Abschlag eintreten mußte, der um so weniger auf sich warten ließ, als die geringe Kauflust an den gewöhnlichen, im Spätjahr in Holland und Frankreich stattfindenden Auktionen satksam bewies, daß man allgemein ein Herabgehen der Preise voraussah, wie es denn in der Folge auch in beträchtlichem Grade eingetreten ist. Es ist daher sehr natürlich, daß unter solchen Umständen die Einfuhr zurückblieb. Ähnlich verhält es sich mit

dem Zucker, dessen Einfuhr 1857 1856

Zentner 174,501 193,724 betrug, mithin eine Abnahme von annähernd 20,000 Zentnern oder per Kopf 5 $\frac{21}{100}$ R aufweist, welcher Umstand den nämlichen Ursachen zuzuschreiben ist. Der gegen Ende des Jahres eingetretene Abschlagn darf wol auf 30 % angenommen werden, gegenüber denjenigen Preisen, die im Anfange des Jahres für diesen Artikel bezahlt wurden. Die französischen Transit-Raffinerien scheinen die kölnischen Produkte auf dem schweizerischen Markte aus dem Felde geschlagen zu haben, da erstere, hinsichtlich der Kontrolle ihrer Zollbehörden, sich freier bewegen als die letztern, und jene mit den französischen Eisenbahngesellschaften, für volle Waggonlieferungen ihrer Produkte in naktem Zustande, in Vertragsverhältnisse getreten sind, wodurch sie Vortheile genießen, die auf den Absatz ihrer Erzeugnisse günstig einwirken müssen.

Bier wurde eingeführt . .	1857.	1856.	Zunahme.
Zentner	13,492	11,758	1,734

Die hauptsächlichste Einfuhr fällt in die Monate Juli und August. Dieselbe steigt, trotz der bedeutenden Vermehrung der Brauereien in der Schweiz, dennoch von Jahr zu Jahr, woraus folgt, daß die Konsumtion dieses Getränkes im Zunehmen begriffen ist.

Der Import von Wein in Fässern beträgt

	1857.	1856.	Zunahme.
Zentner	432,798	361,061	72,537

Seit mehreren Jahren weisen die Zolltabellen kein solches Resultat mehr auf. Der Mangel an Vorräthen kurrenter Waare im Innern und die hohen Preise der schweiz. Weine ermunterten die Spekulation zu Ankäufen fremder Weine. Einige Gegenden der Schweiz sind schon, zufolge ihrer Lage, vorzugsweise auf den Bezug von Außen angewiesen, wie z. B. der bernerische Jura, Basel, die obern Gegenden Bündens, und zum Theil auch Tessin und Genf.

Das Ergebnis der Weinlese war zwar nicht überall ein günstiges; im Allgemeinen aber und namentlich im Vergleich zu dem letzten Jahre immerhin ein sehr befriedigendes, sowol hinsichtlich der Menge als der Güte. Die bedeutendsten Einfuhrpunkte für diesen Artikel waren Basel und Genf. Die Marktgräserweine von 1857 nahmen ihre Richtung diesmal nach Mittel- und Norddeutschland; dagegen war die Einfuhr von Elsässerweinen um so stärker. Ueberhaupt war der Import an Weinen aus Frankreich im letzten Spätjahr längs der ganzen Gränze ordentlich stark, da in vielen Gegenden dieses Landes die Weinärnte befriedigend ausfiel und die französischen Weine öfters zur Mischung mit unsern See- weinen verwendet werden. Wird die importirte Quantität Weine in Fässern auf die Bevölkerung repartirt, so trägt sie auf den Kopf 18 $\frac{4}{10}$ R.

Branntwein und Weingeist wurde eingeführt:

	1857.	1856.	Zunahme.
Zentner	95,333	90,207	5,126
auf die Kopfzahl vertheilt	3 ⁹⁸⁸ / ₁₀₀₀ K.		

Wenn auch die Einfuhr von Branntwein und Weingeist seit einigen Jahren fortwährend steigt, so ist nicht zu übersehen, daß der Verbrauch dieser Artikel zu industriellen und gewerblichen Zwecken sich in den letzten Jahren wesentlich vermehrt hat, daher es fest steht, daß die eingeführten geistigen Flüssigkeiten nicht alle als Getränke verwendet werden. Branntwein und Weingeist sind größtentheils aus deutscher Richtung, hauptsächlich aus Preußen bezogen worden.

Da der Bezug dieses Artikels aus Frankreich, das bei normalen Weinärnten die Schweiz vorzugsweise alimentirt, seit längerer Zeit aufgehört hatte, so war man mehr oder weniger auf die deutschen Produkte angewiesen. Zur Konsumtion des Branntweins und Spiritus trug die Weinsälschung wesentlich bei, die mit Rücksicht auf die enormen Weinpreise mit Erfolg betrieben worden sein soll.

Der rasche und starke Abschlag, der gegen das Ende des Berichtsjahres eintrat, hat der Spekulationswuth arg mitgespielt. Die Preise standen am Ende des Jahres ungefähr 40 % niedriger als zu Anfang desselben.

Weine und Liqueurs in Flaschen wurden eingeführt:

	1857.	1856.	Zunahme.
Zentner	5,194	4,895	299

Auch hier zeigt sich eine fortwährende Zunahme. Wenn je bei einem Artikel die Angaben der Zollkontrollen nicht ganz maßgebend sind, so dürfte es hier der Fall sein. Da derselbe neben dem höchsten eidgen. Zollansatz in vielen Gränzkantonen mit starken Konsumgebühren belastet ist, so liegt darin ein bedeutender Reiz zum Schmuggel. Die Zunahme in den Angaben der Zolltabellen kann jedenfalls zum Theil einem verbesserten Gränzschutz zugeschrieben werden.

Als Verzehrungsgegenstände von Bedeutung werden hier noch ferner angeführt:

	1857.	1856.	
Kartoffeln mit einer Einfuhr von Zentnern	105,705	156,255	Abnahme 50,550
Milch	24,630	23,190	" 1,440
Obst, frisches	65,505	74,580	" 9,075
" gebörretes	3,291	5,881	" 2,590
Brot	2,638	2,187	Zunahme 451
Butter aller Art	24,755	23,239	" 1,516
Käse	3,703	3,218	" 485
Del, genießbares	9,254	9,487	Abnahme 233
Reis	77,461	77,559	" 98

Süßfrüchte	12,334	11,955	Zunahme	379
Thee	982	1,018	Abnahme	36
Fische, getrocknete	2,527	2,682	"	155
Geflügel, lebendes	5,670	6,000	"	330
Erwaaren, feine	894	789	Zunahme	105
Tabak in Blättern	55,014	65,948	Abnahme	10,934
" fabrizirter	11,958	11,593	Zunahme	365
Cigarren	7,017	6,059	"	958

b. 1. Rohstoffe.

Umlung. Wenn auch die Einfuhr dieses Artikels im Jahr 1857 mit Ztr. 24,035
 desjenigen von 1856 von " 27,831
 mit Ztr. 3,796
 zurückbleibt, so war der letztjährige Import doch immerhin noch viel stärker als in allen vorhergehenden Jahren.

Baumwolle, rohe, wurde eingeführt:

	1857.	1856.	Abnahme.
Zentner	237,126	259,822	22,696

Gegenüber der Einfuhr früherer Jahre übersteigt diejenige des Berichtsjahres immer noch die durchschnittliche Einfuhr. Die schlechte Aernnte und die daher entstandenen hohen Preise erklären diese Mindereinfuhr. Um so stärker war der Bezug von rohen Baumwollentüchern aus der vorjährigen Campagne, da die Rothfärber, Bleicher und Weißmanufakturisten dieselben im Verhältniß billiger als im Lande selbst bezahlten.

Gegen den Schluß des Jahres standen die Baumwollenpreise ungefähr um 30 % niedriger, als im Anfange desselben, was weniger den großen Vorräthen, als vielmehr der Geldkrise zuzuschreiben ist.

	1857.	1856.	Zunahme.
Eisen. Roheisen wurde eingeführt	Ztr. 134,788	87,826	46,962
Eisen zum Maschinen- u. Schiffbau	" 26,504	23,237	3,267
Eisenblech zum Schiffbau	" 17,078	8,556	8,522
Eisenguß	" 52,174	45,102	7,072
Eisen, gewalztes	" 119,496	100,668	18,828
Eisenblech, rohes	" 25,531	17,753	7,778
Eisendrath und Weißblech	" 19,837	16,985	2,852

Es zeigt sich hier eine wesentliche Zunahme bei allen Arten dieses so wichtigen Artikels, ohne daß die Entwicklung der schweizerischen Hüttenwerke darunter gelitten hätte, welche im Gegentheil mit voller Arbeitskraft wirkten. Die anhaltende Thätigkeit der einheimischen Etablissements in der Konstruktion von Maschinen, Dampfschiffen, Lokomotiven und Waggons,

die als solide Ersteine schweizerischen Gewerbestückes angesehen werden können, erfordern immer stärkere Bezüge von Rohstoffen. Sie beziehen vorzugsweise englisches Steinkohleneisen; dasselbe verarbeitet sich schneller und ist wohlfeiler, wenn auch von geringerer Güte.

Eine Verminderung zeigt sich bei

		1857.	1856.	Abnahme.
Farbhölzer, rohe	Zentner	25,049	33,819	8,770
" gemahlene	"	13,652	15,690	3,038
Flachs und Hanf	"	12,575	14,121	1,546
Indigo	"	2,780	2,861	81
Krapp	"	27,735	40,528	12,793
Sumach	"	8,636	9,149	513
Del, gemeines	"	131,070	144,442	13,372
Thran, gemeiner	"	4,475	5,636	1,161

Auf folgenden Artikeln hingegen sehen wir eine vermehrte Einfuhr:

				Zunahme.
Felle und Häute, rohe	Ztr.	6,991	4,865	2,126
Schwefel, roher u. gereinigter	"	16,884	7,402	9,482
Soda	"	29,057	27,710	1,347
Talg	"	12,385	12,166	219

Die Ursache der verminderten Einfuhr von Farbstoffen erklärt sich einerseits durch die erkünstelt hohen Preise, und andererseits auch durch die ungünstigen Berichte, welche die Fabrication in's Stokten brachte. Bei Del hingegen mag die vermehrte innere Produktion hauptsächlich eingewirkt haben.

Seide, rohe, wurde eingeführt:

	1857.	1856.	Abnahme.
Ztr.	18,607	22,657	4,050

was ebenfalls einen beträchtlichen Ausfall aufweist, während hingegen Seidencocons und Abfälle Ztn. 11,694 gegen 10,015 einen Zuwachs von Ztr. 1,679 konstatiren.

Dieser für die schweizerische Industrie so wichtige Artikel unterlag im Berichtsjahre starken Schwankungen. Wie bei andern Gegenständen, so waren auch hier die Preise eher künstlich, als durch die vorgeschützte Seltenheit der Waare, enorm (um etwa 75 % über die Normalpreise) in die Höhe getrieben worden. Gleichwol war in den ersten Monaten lebhaft Nachfrage nach Seidenstoffen und Bändern, wenn auch die Bestellungen sich mit einiger Aengstlichkeit effektuirten. Trozdem daß für die Aernte die schlechtesten Auspizien gestellt und das Wiederauftreten der Wurmkrankheit mit grellen Farben geschildert wurde, schwankten die Preise schon vor der Aernte, deren Ergebnis die Erwartungen übertraf. Da noch viele ältere Vorräthe vorhanden waren, welche die Spekulation aufgestappelt hatte, so trat bei dem Ausbruch der Krisis und der sichern Aussicht auf die Stokung des Geschäfts ein sehr starkes Fallen der Preise ein, was schon nachtheilig auf den Absatz der fabrizirten Waaren rückwirkte.

Wolle, rohe, wurde eingeführt:	1857.	1856.	Abnahme.
	Ztr. 12,251	12,406	155

Die Einfuhr dieses Artikels bleibt sich seit einigen Jahren so ziemlich gleich. Im Berichtsjahr sollen die hohen Preise und das Erwarten eines Rückganges einen stärkern Aufschwung verhindert haben.

b. 2. Halbfabrikate.

	1857.	1856.	Zunahme.
Baumwollengarn, rohes, wurde eingeführt	Zentner 2,223	1,166	1,057
Baumwollengarn, gebleichtes, gefärbtes und Zwirn	" 2,595	2,348	247
Baumwollentücher, rohe	" 40,926	30,455	10,471

Wir verweisen hier auf diejenigen Mittheilungen, die wir bereits bei der rohen Baumwolle angebracht haben; der schweizerische Industrielle fand seinen Nutzen besser, wenn er, statt roher Baumwolle, rohe Tücher bezog und diese dann völlig ausrüstete.

Hanf- und Flachsgarn:	1857.	1856.	Zunahme.
	Zentner 6,869	5,086	1,783

Diese Einfuhren bestehen zum größten Theil aus Maschinen-Flachsgarn, das, seines feinen und regelmäßigen Gespinnstes wegen, sich sehr gut zur Leinensfabrikation eignet.

	1857.	1856.	Abnahme.
Gemischte Produkte	Zentner 4,262	4,290	28
Droguerien und Farbwaaren	" 7,531	6,961	570

Ein großer Theil der erstern beziehen wir stetsfort aus den chemischen Hütten des Elsasses, während Farbwaaren namentlich aus Mitteldeutschland kommen.

	1857.	1856.	Zunahme.
Fensterglas	Zentner 10,535	8,366	2,169
Leder, gemeines	" 11,971	10,480	1,491
" gefärbtes	" 2,063	2,043	20

Die Importation von Leder zeigte seit mehreren Jahren keine große Variation. Die kleine Zunahme der letztjährigen Einfuhr dürfte größtentheils durch die im Anfange des Jahres erfolgte Anschaffung von Kriegsausrüstungsgegenständen erfolgt sein. Immerhin würde dieser Artikel der schweizerischen Gewerbsthätigkeit ein noch viel größeres Feld zur Ausbeutung bieten.

	1857.	1856.	Zunahme.
Maschinen	Zentner 41,148	24,609	16,539

Seit einigen Jahren weist dieser Artikel immer stärkere Zahlen auf, da sein Import sich seit dem Jahr 1851 vervierfacht hat. Dieses Resultat, welches hauptsächlich durch vermehrte Einfuhren von Maschinen, Drehbänken und Stenzen, aus England bezogen, herbeigeführt wurde, gibt ein unzweideutiges Zeugniß für die zunehmenden Fortschritte der schweizerischen Thätigkeit.

	1857.	1856.	Zunahme.
Eisenwaaren, gemeine . . . Zentner	26,593	21,134	5,459

Auch hier wäre noch ein großes Feld für den thätigen Schweizer zur Ausbeutung offen. Vermehrte Versuche, die vielen gemeinen Artikel aus Eisen, wie Nägel, Stiften, Schrauben u. s. w., im Inland zu verfertigen, würden gewiß Aussicht auf Erfolg haben, abgesehen von der Wünschbarkeit, uns von dem Tribut, der jährlich für ausländische Arbeitslöhne bezahlt wird, erleichtert zu sehen.

c. Von Fabrikaten heben wir folgende hervor:

	1857.	1856.	Vermehrung.
Töpferwaaren, gemeine . . . Zentner	8,851	7,150	1,701
" feine . . . "	10,531	10,307	224

Große Bewegung in dem Einfuhr-Resultat dieser Waaren zeigt sich nicht; indessen ist der Import stark genug, um die inländische Industrie zu weiterer Ausdehnung anzuspornen.

	1857.	1856.	Zunahme.
Glasflaschen Zentner	12,246	10,464	1,782
Glaswaaren, feine "	2,751	2,217	534

Was wir oben bei den Töpferwaaren bemerkten, läßt sich in noch höherem Maße hier sagen. Die an der letzten schweizerischen Industrieausstellung vorhanden gewesenen Erzeugnisse dieser beiden Artikel stehen fremden Produkten durchaus nicht nach. Im Verhältniß zu unsern Bedürfnissen ist zwar die Einfuhr nicht sehr bedeutend, allein bei den, im Vergleich zum Werth und Gewicht ziemlich hohen Zollansätzen (so weit man bei unserm Tarif von hohen Ansätzen reden kann), ist es doch auffallend, daß die Einfuhr von Töpfer- und Glaswaaren noch so stark ist.

	1857.	1856.	Zunahme.
Holzwaaren, gemeine . . . Zentner	10,399	8,478	1,921
" feine (Möbeln) . . . "	2,271	1,498	773
Drechslerwaaren, gemeine, unbemalte "	473	445	28
Drechslerwaaren, polirte und bemalte "	661	589	72
Bürstenbinderwaaren . . . "	1,879	1,609	270

Feine Möbeln kommen meistens aus Paris, während die andern Artikel weitaus zum größten Theil aus dem Schwarzwald bezogen werden. Auch hier dürfte eine größere Anstrengung der inländischen Thätigkeit mit Aussicht auf Erfolg begleitet sein. Die Rohstoffe besitzen wir, und unbeschäftigte Hände auch. Diejenigen Artikel dieser Art, die in den Kantonen Bern, Luzern und andern gemacht werden, können die Konkurrenz mit fremden Erzeugnissen leicht aushalten.

	1857.	1856.	
Handwerkszeuge . . . Zentner	4,704	3,781	Zunahme 923
Schlosserwaaren . . . "	6,986	5,881	" 1,105
Eisenblechwaaren . . . "	1,527	1,283	" 244
Blechwaaren "	1,160	1,405	Abnahme 245
Uhrenbestandtheile . . . "	690	608	Zunahme 82

Viele dieser Artikel liefert England. Auch aus Solingen und den ausgedehnten Werkstätten der Herren Jappy in Beaucourt bei Velle werden fortwährend ziemliche Quantitäten nach der Schweiz expedirt.

	1857.	1856.	
Stufe und Schnüre . . . Zentner	3,143	2,345	Zunahme 798
Paf- und Löschpapier . . . "	2,005	1,289	" 716
Druck- und Schreibpapier . . . "	5,534	5,580	Abnahme 46
Bücher und Musikalien . . . "	7,464	7,347	Zunahme 117

Mit Ausnahme von Druck- und Schreibpapier, das etwas zurückblieb, immerhin aber die durchschnittliche Einfuhr überstieg, sehen wir bei allen diesen Waarengattungen eine erhebliche Zunahme. Im Vergleich zu frühern Jahren ist die vermehrte Einfuhr von Büchern nicht ohne Bedeutung. Da trotz dem Vortheil, den schweizerisches Druck- und Schreibpapier durch den verhältnißmäßig starken Zollansatz genießt, fremde Produkte den einheimischen mit Erfolg Konkurrenz machen, so dürfte man zur Annahme versucht sein, dieser inländische Industriezweig entspreche noch nicht allen Anforderungen. Es ist indessen nicht zu übersehen, daß der gegen den Jahresluß beinahe überall eingetretene Wassermangel auch störend auf diese Produktion eingewirkt haben mag, wie dieß bei allen Etablissements der Fall war, die durch Wasserkraft betrieben werden.

	1857.	1856.	
Lederwaaren, gemeine . . . Zentner	2,081	1,756	Zunahme 325
" feine "	3,697	3,311	" 386
Delfeife, gemeine "	30,893	35,567	Abnahme 4,674
Talgseife "	4,438	5,110	" 672
Spielzeug "	1,985	1,970	Zunahme 15
Quincaillerie "	8,158	6,957	" 1,201
Uhren, hölzerne "	296	256	" 40
Uhren aller Art "	794	747	" 47
Kleider, fertige "	5,611	4,504	" 1,107

	1857.	1856.		
Hüte und Kappen	Zentner 1,414	1,215	Zunahme	199
Shalwa	" 1,463	1,285	"	178
Bijouteriewaaren, Gold- und Silberwaaren	" 412	361	"	61

Mehrere dieser Artikel, von denen einige einen sehr bedeutenden Werth repräsentiren, weisen eine beträchtliche Zunahme der Einfuhr auf. Bei vermehrter Anstrengung der einheimischen Thätigkeit wäre noch Manches zu erreichen, um die hohen Summen, die wir für die Arbeitslöhne (den Rohstoff gar nicht berechnet) jährlich dem Auslande bezahlen, zu reduzieren und den daherigen Erwerb dem Lande selbst zuzuwenden. Die letztjährige Ausstellung hat bewiesen, daß vieles möglich ist, wo Einsicht, Kapital und Thätigkeit zusammenwirken. Warum sollte der Schweizer es nicht eben so weit bringen können, als diejenigen, von denen wir obige Artikel beziehen.

Das Nämlliche läßt sich sagen hinsichtlich der Importation folgender Produkte:

	1857.	1856.		
Leinwand und Zwilch	Zentner 2,432	2,159	Zunahme	273
Leinwand, gebleichte	" 5,178	4,411	"	767
Baumwollentücher, gebleichte, bedruckte	" 23,333	18,782	"	4,551
Wollentücher, rohe	" 33,075	29,731	"	3,344
Halbseidenwaaren	" 42	67	Abnahme	25
Seidenwaaren	" 2,216	2,567	"	351

Die seidenen und halbseidenen Waaren ausgenommen, sehen wir also auch hier überall eine Vermehrung gegenüber der Einfuhr von 1856.

Die billigen Preise der deutschen Leinwand verschaffen ihr immer noch einen ordentlichen Absatz nach der Schweiz. Der Import von Baumwollentüchern, gefärbte, bedruckte, gebleichte, hat ziemlich zugenommen, namentlich in feinem Sorten für Hemden und zu Kleidern. England und Frankreich liefern gewisse gebleichte, feine Baumwollentücher für Weißzeug in Qualität, die dem schweizerischen Fabrikat vorgezogen werden. Bedruckte Baumwollentücher senden Rouen und besonders Mühlhausen, letzteres in besserer Qualität, geschmackvollern Dessins und solidern Farben. Während die schweizerische Fabrikation Massen von schmalen, geringern Baumwollenzügen dieser Art in der weiten Ferne absetzt, wird sie in diesen bessern Stoffen auf dem einheimischen Marke durch englisches und französisches Fabrikat immer mehr verdrängt.

Die Wollentücher beziehen wir vorzugsweise aus den preussischen Rheinprovinzen, aus Belgien, Frankreich, Württemberg, Sachsen, Mähren und Böhmen. Die Produktion derselben in der Schweiz hebt sich indessen zusehends. Die Ausstellung von 1857 wies in Mittelforten sehr schöne einheimische Erzeugnisse auf. Trotzdem bleibt aber diesem Industriezweig noch vieles zu thun übrig, bis seine Produkte gegenüber nichtschweizerischen mit Erfolg auftreten können.

Handelsblatt. Jahrg. X. Bd. I.

Wenn auch die Einfuhr von Seidenwaaren im Berichtsjahre im Vergleich zu 1856 etwas zurüchblieb, so mag der starke Import dieses Hauptartikels der eigenen, einheimischen Industrie doch auffallen. Während die schweizerischen Seidenbänder die französischen überflügeln, scheinen die Seidenstoffe schweizerischen Ursprungs den reichern Fabrikaten, welche Lyon liefert, die Stange nicht recht halten zu können. Geringere Artikel wie Sammt- und Vortenvirkerei werden auch aus Eiberfeld und Barmen bezogen.

Nach diesen Angaben gehen wir über zur

Ausfuhr.

An Waaren, die nach Zentnern bezahlet, wurden ausgeführt:

	1857.	1856.	1855.	1854.
Zentner	797,284	831,888	725,423	673,230
Ausfuhrzugthierlasten in Zentner reduzirt dazu mit	„ 820,580	726,370	764,091	656,522
so sehen wir eine Gesamtausfuhr von	„ 1,617,864	1,558,258	1,489,514	1,329,752

welche die drei vorhergehenden Jahre alle übertrifft. Obschon die den eigentlichen Export bildenden Waaren, welche nach Zentnern zahlen, im Vergleich zum Jahr 1856 etwas zurüchblieben, so ist das Resultat von 1857 dennoch beträchtlich stärker als 1855 und 1854.

Fassen wir speziell die einzelnen Artikel in's Auge, so finden wir bei den nachgenannten hauptsächlichsten Gegenstände folgende Ausführungsergebnisse:

Von Verzehrungsgegenständen wurden ausgeführt:

	1857.	1856.		
Bier Zentner	1,857	2,207	Abnahme	350
Branntwein "	2,432	2,463	"	31
Brot "	113	73	Zunahme	40
Butter "	1,832	1,862	Abnahme	30
Getraide "	45,307	53,900	"	8,693
Kaffee "	1,637	1,811	"	174
Käse "	143,130	147,254	"	4,124
Kirschwasser "	1,392	662	Zunahme	730
Kleien "	15,013	16,002	Abnahme	989
Mehl "	15,621	31,769	"	16,148
Obst, frisches, Kartoffeln	116,070	49,905	Zunahme	66,065
" gebührtes "	1,476	1,187	"	289
Öle aller Art "	2,718	3,536	Abnahme	818
Reis "	2,048	2,926	"	878
Tabak in Blättern "	129	145	Abnahme	16
" fabriquirter "	1,645	1,400	Zunahme	245
Wein, Schweiz., in Fässern	4,920	9,270	Abnahme	4,350
Weine aller Art "	4,642	7,867	"	3,225
Wermuthgeist "	5,543	6,387	"	844
Zucker "	788	602	Zunahme	186

*)

Rohstoffe und Halbfabrikate.

	1857.	1856.		
Abfälle von Thieren Zentner	4,879	5,672	Abnahme	793
Asphalt "	54,285	34,080	Zunahme	20,205
" Mastix "	15,195	18,835	Abnahme	3,690
Baumrinde "	9,087	10,709	"	1,622
Baumwolle, rohe "	13,693	16,120	"	2,427
Baumwollengarn und Zwirn	18,504	16,386	Zunahme	2,118

*) Hier sehen wir bloß bei Obst und Kirschwasser eine erhebliche Zunahme, während hingegen Getraide, Mehl, Wein und Käse eine merkliche Minderausfuhr aufweisen, was bei den ersten drei Artikeln seinen Grund wol in der günstigen Mernte und den dadurch eingetretenen Veränderungen in den Preisverhältnissen haben dürfte. Die Verminderung der Ausfuhr von Käse, die eher mit der allgemeinen Krise zusammenhängen möchte, ist so wesentlich nicht, besonders wenn man bedenkt, daß, mit Ausnahme des sehr starken Exportes von 1856, die Ausfuhr immer noch beträchtlich stärker war, als in allen frühern Jahren.

Chemische Produkte und					
Droguerien	Zentner	3,910	3,712	Zunahme	198
Eisen, rohes	"	159,045	92,925	"	66,120
Eisen und Stahl, roh	"	30,416	38,146	Abnahme	7,730
Eisen, geschmiedetes, ge- zogenes Eisenblech und Drath	"	8,435	12,823	"	4,388
Eisen und Stahlwaaren, Eisenguß	"	12,854	20,754	"	7,900
Farbbeeren-Kräuter	"	6,981	9,155	"	2,174
Felle und Häute	"	31,192	33,028	"	1,836
Floretseide, gesponnene	"	3,238	3,496	"	158
Gerberlohe	"	13,746	11,589	Zunahme	2,157
Hanf und Flachs	"	943	1,126	Abnahme	183
Hanf-, Flachs- und Leinen- garn	"	225	481	"	256
Krapp und Krappwurzeln	"	7,630	7,728	"	98
Lumpen	"	11,484	5,363	Zunahme	6,121
Metalle, nicht benannte	"	2,443	1,417	"	1,026
Seide	"	3,765	5,409	Abnahme	1,744
Seidenabfälle	"	6,021	7,567	"	1,546
Weinstein	"	3,700	2,963	Zunahme	737
Wolle, rohe	"	5,722	5,616	"	106

Unter den Rohstoffen und Halbfabrikaten zeichnen sich bloß Asphalt, Eisenerz, Gerberlohe, Lumpen und Baumwollengarn durch vermehrte Ausfuhr aus. Alle andern der angeführten Artikel blieben mehr oder weniger zurück. Den hauptsächlichsten Ausfall sehen wir bei rohem Eisen und Stahl, bei Eisen, geschmiedetem, Eisenblech und Drath, bei Eisen- und Stahlwaaren, Farbstoffen, Fellen und Häuten, bei Floretseide, Hanf, Flachs und Leinengarn, bei Seide und Seidenabfällen.

Fabrikate.

	1857.	1856.		
Baumwollenwaaren	Zentner	168,474	165,037	Zunahme 3,437
Bücher und Musikalien	"	4,841	4,149	" 692
Effekten und Kleider	"	7,003	6,528	" 475
Glaswaaren	"	1,412	1,397	" 15
Holzwaaren und Möbeln	"	9,722	10,382	Abnahme 660
Leder	"	5,176	7,524	" 2,348
Lederwaaren	"	125	119	Zunahme 6
Leinenwaaren	"	803	659	" 144
Manufakturwaaren, nicht benannte	"	566	555	" 11

Maschinen	Zentner	54,875	34,507	Zunahme	20,368
Messingwaaren	"	1,835	1,254	"	581
Verarbeitete Metalle (Bijouterie)	"	110	141	Abnahme	31
Duincaillerie	"	2,135	1,570	Zunahme	565
Seidenwaaren	"	29,548	34,376	Abnahme	4,828
Strohgeflecht	"	4,343	5,334	"	991
Uhren	"	2,121	1,913	Zunahme	208
Waaren, nicht besonders genannte	"	22,619	22,931	Abnahme	312
Wermuthgeist	"	5,543	6,387	"	844
Wollenwaaren	"	2,349	1,472	Zunahme	877

Diese Güter, wie sie bisher dem Auge des Uneingeweihten in Kisten und Ballen verborgen über die Gränze nach dem Auslande wanderten, um dort in meist schwieriger Konkurrenz mit protegirtem Fabrikat sich Geltung zu verschaffen, fanden sich im verwichenen Sommer in der Schweiz. Industrieausstellung aufs reichste vertreten, vor dem Blick eines Jeden ausgebreitet und predigten da nicht nur in trockenen Ziffern, sondern in ihrer reichsten Auswahl, schönster Vollendung und im herrlichsten Farbenglanz den Ruhm und die Macht des reich entwickelten Schweiz. Gewerbsfleisses.

Während der ersten Jahreshälfte war der Export der Schweiz. Produkte in hohem Schwunge. Er gerieth aber in's Stokken, als die Kunde der traurigen amerikanischen Zustände nach dem Kontinent drang; und nicht nur mit Amerika waren die Verbindungen wie abgeschnitten, sondern es wurden auch die von europäischen Plätzen eingegangenen Bestellungen größtentheils zurückgezogen. Baumwollenwaaren, Seidenwaaren und Uhren fielen im Preise, und blieben unverkauft. Noch nie kam eine solche Menge Retourwaaren wiederum zurück, als während der letzten Monate des Jahres. Natürlich, daß diese Verhältnisse auf das industrielle Leben in der Schweiz lähmend einwirken mußten; und wenn einerseits die Solidität des Schweiz. Handels auf's glänzendste dadurch gerechtfertigt wurde, daß sich kein Schweiz. Handelsplatz in den Schlingen des Spekulations-Schwindels gefangen zeigte, so war es andererseits dennoch dieser Druck von Außen, und zwar von allen durch die Krisis affizirten Handelsplätzen, der den inländischen Industriellen außerordentlichen Schaden brachte und bei Vielen dasjenige zerstückte, was während einer Reihe von Jahren ihr Fleiß und ihre Sparsamkeit errungen hatte. Am meisten litten diejenigen, die ihre Absatzquelle ausschließlich in Nordamerika gefunden hatten, eben so die Häuser, die sich allzusehr mit Hamburg einließen. So tiefe Wunden diese Krisis geschlagen hat, so sind doch dabei verhältnismäßig wenig Fallimente zu beklagen, und es gereicht der Schweiz. Industrie zur großen Ehre, daß sie so fest und bewährt mitten in dieser allgemeinen Kalamität Stand halten konnte.

Bei all' diesem war es ein großes Glück, daß das Jahr 1857 in so reicher Fülle jegliche Art von Bodenprodukte hervorbrachte, indem dadurch die Lebensmittelpreise sanken und so auch, bei Mangel an Verdienst, immer noch Brot für den feiernden Arbeiter vorhanden ist.

Unter den ausgeführten Fabrikaten sehen wir gegenüber 1856 eine Zunahme in folgenden Artikeln:

Baumwollentücher. Im Anfang des Jahres, als überhaupt der Export im Schwunge sich befand, war die Ausführung sehr stark; die bedeutende Abnahme in der zweiten Hälfte dagegen hat ihren Grund offenbar in der allgemeinen Krise.

Die Maschinen weisen die beträchtliche Vermehrung von 20,360 Zentnern auf; ihr Absatz reicht sogar bis in entfernte Gegenden. Diese von Jahr zu Jahr größere Dimensionen annehmende Ausfuhr spricht deutlich genug, daß die Erzeugnisse unserer großen Etablissements im Auslande sehr gesucht sein müssen, sonst wäre ihnen die Konkurrenz, bei dem starken Aufwand an Transportkosten, auf entlegenen Plätzen und unter ungünstigen Zollverhältnissen schwerlich möglich.

Bei den Uhren weisen die Zolltabellen zwar eine vermehrte Ausfuhr von 208 Zentnern nach, ohne daß deshalb auf ein besonders günstiges Jahr für diese Industrie geschlossen werden könnte. Der stotende Absatz und die vielen unverkauft zurückgekommenen Sendungen verursachten nämlich große Einbußen; dieses und die theilweise Einstellung der Arbeit sind ebenfalls Folgen der Geschäftskrise.

Im Verhältniß zur bisherigen Ausfuhr in Wollenwaaren ist das Resultat des letztjährigen Exportes erfreulich. Die Vermehrung stieg im Vergleich zu 1856 auf 877 Zentner. Dieser Artikel, der seinen Absatz hauptsächlich in südlicher Richtung zu finden scheint, bedarf noch sorgfältiger Pflege und bedeutender Anstrengung, um mit den Erzeugnissen anderer Nationen Schritt zu halten. Wir besitzen mehrere Etablissements, die alles Mögliche thun, um mit Erfolg aufzutreten, und wir wollen hoffen, daß nachhaltige Thätigkeit für die Zukunft günstigere Verhältnisse bringen werde.

An Fabrikaten, deren Export im Vergleich zu 1856 zurückblieb, heben wir folgende hervor:

Holzwaaren. Obschon die Ausfuhr dieses Artikels im Vergleich zu 1856 um etwas zurückblieb, so war dieselbe immerhin stärker, als in den vorhergehenden Jahren. Die Parqueterie bildet den hauptsächlichsten Theil dieses Exportes. Größere Sorgfalt und mehr Geschmak in der Darstellung von Küblerwaaren dürfte auch vermehrten Absatz gewähren und vielen müßigen Händen, deren wir noch genug besitzen, Arbeit und Verdienst verschaffen, der gegenwärtig dem Schwarzwald zusießt.

Leder wurde 2348 Zentner, also ungefähr ein Dritteltheil weniger ausgeführt, als im Jahr 1856. Seit 1852 sehen wir kein Jahr, welches eine so schwache Ausfuhr hatte. Das schweiz. Leder wird von allen Sach-

kundigen als vorzüglich gefunden; sein Absatz sollte mithin um so leichter zu finden sein. Die Schweiz besitzt die zu diesem Fabrikationszweig erforderlichen Rohstoffe selbst. Warum sollte die Fabrikation in der Schweiz nicht so gut gelingen, als anderswo? Mehrere größere Gerbereien in Genf und dessen Umgegend scheinen in letzter Zeit mit Erfolg gearbeitet zu haben.

Die Abnahme der Ausfuhr von Seidenstoffen und Bändern von 4828 Zentnern fällt, nach den Zolltabellen, zum größten Theil auf das letzte Trimester. Einzig im zweiten Quartal hatten wir eine stärkere Ausfuhr als im entsprechenden Zeitraum von 1856. Die Ueberfüllung der auswärtigen, namentlich der nordamerikanischen Märkte durch die in den letzten Jahren unverhältnißmäßig zugenommene Ausfuhr mußte beim Eintreten der Krisis den Absatz vollends erschweren, ungeachtet der beträchtlichen Preisreduktion. Unsere Seidenerporteurs haben daher auf mehreren Hauptplätzen große Einbußen erlitten; allein zum Glück hielten sich Frankreich und England gut, so daß dadurch die Krisis für die Schweiz einen weniger störenden Charakter annahm, was namentlich Zürich und Basel vor größerem Unglück schützte.

Auch auf Strohwaa ren erlitt man (namentlich in Nordamerika) beträchtliche Verluste wegen mangelndem Absatz; die in Folge dessen eingetretenen Fallimente sind um so beklagenswerther, als dadurch die Wiederaufnahme der Arbeit sehr erschwert wird. Denselben Umständen ist der verringerte Absatz von Bijouterie zuzuschreiben. Bei diesem Artikel, so wie bei den Uhren, sind zwar die Zolltabellen nicht ganz maßgebend, weil diese Gegenstände meistens per Post ausgeführt werden und daher nicht genau kontrollirt werden können. Aehnlich verhält es sich mit der Rubrik „Waaren, nicht besonders genannte“, die beim Austritt einfach nicht näher bezeichnet sind und deren Inhalt, ohne Gefahr für die Erhaltung der Waare und bedeutenden Zeitverlust, nicht wol zollamtlich ermittelt werden kann. Für die Zukunft ist indessen Vorsorge getroffen, daß die Deklaration über sämtliche Ausfuhrcollets möglichst genau gefordert werden sollen.

Der Transit-Verkehr.

Es transpirten nach Gewichten berechnet :

	1854.	1855.	1856.	1857.
a. Zugthierlasten	5,936	8,058	8,251	6,570
b. In Zentnern :				
1) auf Strecken bis 8 Stunden	178,116	257,029	293,891	292,142
2) zwischen Basel und Schaffhausen	22,584	23,424	25,143	2,635
3) auf Strecken über 8 Stunden	102,105	128,699	154,074	159,622
Zusammen: Zentner	302,805	409,152	473,108	454,399
Reduzirt man die durchgeführten Zugthierlasten in Zentner mit	89,043	120,868	123,767	98,560
so erzeigt sich eine Gesamtdurchfuhr von . . . Zentner	391,848	530,020	596,875	552,959

Wir sehen im Allgemeinen auch hier eine Abnahme gegenüber 1856; immerhin war aber die Durchfuhrbewegung von 1857 größer als die durchschnittliche der vier letzten Jahre. Am auffallendsten erscheint die Abnahme des Transitverkehrs zwischen Basel und Schaffhausen, was offenbar der badischen Eisenbahn zuzuschreiben ist. Mit der unmittelbaren Verbindung der schweizerischen Eisenbahnen mit den fremden, an unserer Gränze ausmündenden Schienentwegen wird der Verkehr durchlaufender und freier, was auf die Transittbewegung durch die Schweiz günstig einwirken und sie sicher in nächster Zukunft heben dürfte. Von Einfluß müssen auch Erleichterungen in den Zollverhältnissen sein. Ein daheriger Antrag der Zollverwaltung auf Modifikationen der Transittgebühren ist zu näherer Prüfung zurückgewiesen worden.

Die Haupttransitlinien für zollpflichtige Güter sind:

	1857.	1856.
Eplügen-Chur . . . Zentner	97,053	105,410
St. Cergues-Genf . . . "	47,894	54,489
Genf-St. Cergues . . . "	—	—
Korschach-Chur . . . "	29,431	36,573
Chur-Korschach . . . "	27,413	28,477
Basel-Magadino . . . "	27,380	21,506
Chur-Magadino . . . "	21,066	23,762
Chur-Eplügen . . . "	19,527	25,554
Basel-Genf . . . "	16,962	16,341
Ballaigue-Lausanne . . . "	13,783	6,685
" - Morges . . . "	12,484	11,554
Magadino-Chur . . . "	11,842	11,859
" - Basel . . . "	11,573	10,879
Genf-Basel . . . "	97	—

Genauere Angaben gibt die gedruckte Gesamtübersicht von 1857.

Nach Niederlagshäusern wurden im Berichtsjahre abgefertigt: Zentner 86,950, im Jahr 1856 76,925. Darunter figurirt das Niederlagshaus in Basel mit 28,724 Zentnern.

"	"	"	Zürich	"	11,612	"
"	"	"	Lausanne	"	17,258	"
"	"	"	Morges	"	16,254	"

Die übrigen Niederlagshäuser sind von geringer Bedeutung. Der Freihafen Genf hatte einen Transitverkehr von 147,773 Zentnern; davon wurden zum Eingang verzollt 97,421 Zentner.

Schweizerwaaren, die über fremdes Gebiet wieder in die Schweiz traten und Zollfreiheit genießen, wurden abgefertigt:

Vieh, Stüke, 34,363, nach Werth für Fr. 6,428,020, in Lasten 55,385, und an Waaren nach dem Gewicht, 952,034 Zentner.

Der Gesamtverkehr mit jedem unserer Nachbarstaaten gestaltete sich im Berichtsjahre, in Totalitäten ausgedrückt, folgendermaßen :

	Mit Frankreich.				Mit dem deutschen Zollverein.			
	Stüke.	Werth.	Lasten.	Zentner.	Stüke.	Werth.	Lasten.	Zentner.
Einfuhr	36,940	612,593	73,932	2,771,640	59,088	830,643	138,809	3,225,529
Ausfuhr	27,724	3,413,357	21,968	236,226	18,961	397,390	17,313	294,500
Durchfuhr	6,254	75,500	5,115	139,860	7,277	524,771	548	142,205
Totalverkehr	70,918	4,101,450	101,015	3,147,726	85,326	1,752,804	156,670	3,662,234

	Mit dem österreichischen Zollverband.				Mit Sardinien.			
	Stüke.	Werth.	Lasten.	Zentner.	Stüke.	Werth.	Lasten.	Zentner.
Einfuhr .	29,818	23,880	14,774	480,002	67,600	9,830	63,534	349,439
Ausfuhr .	31,906	1,709,710	10,399	125,148	7,731	149,763	5,025	141,410
Durchfuhr .	48,209	2,205	604	49,373	6,682	—	303	122,964
Totalverkehr .	109,933	1,735,795	25,777	654,523	82,013	159,593	68,862	613,813

Herkunft und Bestimmung der Waaren sind in obiger Zusammenstellung nicht berücksichtigt, weil solche, wenn sie auch nur annähernd genau sein sollen, nicht erhältlich sind; wir beschränkten uns, hier dasjenige anzugeben, was mit jedem Nachbarstaate unmittelbar verkehrt wurde, ohne Herkunft und Bestimmung zu beachten.

2. Spezielle Verkehrsverhältnisse zu einzelnen Ländern und Handelsplätzen.

London.

Ueber die dormaligen Verhältnisse des Exportes schweizerischer Produkte nach und über England lauten die Berichte beruhigend. Die empfangene Lektion habe ihre gute Wirkung nicht verfehlt, und angesichts der ausgedehnten, noch nicht völlig überwundenen Krisis könne der Absatz und die allgemeine Lage dieses Handels keine ungünstige genannt werden.

Liverpool.

Die uns über diesen bedeutenden Handelsplatz zugekommenen Berichte sind so allgemein und uneinläßlich abgefaßt, daß sie nichts bieten, was zu erwähnen hier von Interesse sein könnte. Wir bedauern diese Lücke um so mehr, als Liverpool ein bedeutender Stappelpfad für alle überseeischen Produkte und der wichtigste europäische Markt für die Baumwolle ist.

Frankreich.

Im Monat November 1857 hob Frankreich das längere Zeit gehandhabte Verbot der Ausfuhr von Getraide und Hülsenfrüchten auf. Für die Schweiz im Allgemeinen hatte dasselbe keine Wichtigkeit, so lange der Transit nicht dadurch betroffen wurde; sehr fühlbar lastete das Verbot hingegen, je nach der Gestaltung der Gegend, auf der beidseitigen Gränzbevölkerung, die ohnehin durch das strenge Abschließungssystem der französischen Douane in ihrem Verkehr bedeutend gehemmt ist, und für diese war die Maßregel demnach eine wirkliche Erleichterung. Zu melden ist ferner die Aufhebung aller Ausfuhrzölle, mit Ausnahme von denjenigen auf einer Anzahl speziell benannter Artikel, so wie die Erhöhung des Einfuhrzolles auf Weingeist, der, laut dem Dekret vom 16. Dezember 1857, nunmehr Fr. 25 per Hektoliter zahlt.

Den Verkehr mit Frankreich betreffend, so ist es namentlich der Transit, den die Schweiz durch jenes Land unterhält, der eine große Bedeutung erreicht hat. Von seinen Produkten gibt Frankreich viel nach der Schweiz ab, während hohe Schutzzölle oder gänzliches Verbot die meisten unserer Artikel von den französischen Märkten ausschließen.

Havre.

Die französischen Häfen Boulogne, Dieppe und Havre beaupteten auch im Berichtsjahre für die Schweiz ihre Vorzüge. Sie bieten, neben billigen Frachten, schnelle, regelmäßige und sichere Beförderung der Waaren, wobei die erleichterte, nur einmalige Transitbehandlung der Bezüge auf dieser Linie sehr mit in Betracht zu ziehen ist. Der Verkehr der Schweiz mit Havre namentlich befindet sich in beständiger Zunahme, und die bevorstehenden, dortigen großartigen Hafensbauten zeugen von der wachsenden Bedeutung des Platzes im Allgemeinen.

Marseille.

Für den schweizerischen Exporthandel verliert Marseille von Jahr zu Jahr seine Bedeutung, indem die Schweizerwaaren nach dem Orient und nach Indien andern, wohlfeilern Richtungen nachziehen, wozu die dortigen hohen Platzspesen vieles beitragen dürften. Durch die nahe bevorstehende Eröffnung der Genf-Lyonerbahn kommt die Schweiz in direkte Eisenbahnverbindung mit jenem Hafen und dem mittelländischen Meere im Allgemeinen, wodurch in Aussicht steht, daß der schweizerische Verkehr mit dem Orient sich alsdann wieder mehr Marseille zuwenden werde. In die durch die finanzielle Krisis hervorgerufene Stokung des Handels und der Industrie brachte die, mit Ausnahme von Seide und Wein, sehr reichliche Aerte einige Erleichterung, und man hofft allgemein, bei zurückkehrendem Vertrauen, auf eine baldige Wiederaufnahme der Geschäfte, die noch erleichtert werden wird durch den in letzter Zeit wachsenden, bedeutenden Rückfluß der Baarschaft, namentlich aus dem Orient.

Algier.

Die Kolonisation sowol als der Handel Algeriens liegt seit längerer Zeit ziemlich darnieder; es ist indessen Hoffnung auf baldige Besserung vorhanden, welche man namentlich von den projektirten und im Bau begriffenen großen Straßen-, Eisenbahn- und Entsumpfungsarbeiten erwartet, durch die einerseits die Verkehrsmittel vermehrt und erleichtert, andererseits die klimatischen Verhältnisse gebessert werden sollen. Die in den dortigen Ebenen heimischen bössartigen Fieber herrschten im Jahr 1857 mehr als je, und haben Entmuthigung unter die Kolonisten gebracht, von denen viele das Land wieder verließen und noch verlassen.

Holland und Belgien. Rotterdam.

Wie bereits im letzten Geschäftsberichte erwähnt wurde, vermindert sich der Verkehr über diesen Hafen (Rotterdam) nach der Schweiz von Jahr zu Jahr. Auch im Berichtsjahre war dieses wieder der Fall; die Hauptursachen sind in den größern Spesen und den ungünstigen Frachtverhältnissen zu suchen. Da überdies der Transport auf den französischen Linien sich beinahe um die Hälfte schneller effektiert, so ist klar, daß Rotterdam unter solchen Umständen mit den französischen Häfen nicht Schritt halten kann, besonders wenn der niedrige Wasserstand des Rheins die Schifffahrt gänzlich unterbricht, wie dieß oft und namentlich im letzten Winter der Fall war.

Antwerpen.

Diese Stadt befindet sich in gleichen Verhältnissen wie Rotterdam.

Brüssel.

Nicht vortheilhafter als der vorerwähnte Verkehr stellt sich der Handel in Schweizerartikeln mit Belgien selbst. Während die Schweiz erwarten

durfte, man werde dortseits den gemachten Beschwerden über bestehende Differenzialzölle bei erstem Anlaß Rechnung tragen, finden sich dieselben, behufs Ausrundung der Zollansätze, durch das mit 1. Januar 1858 in Kraft getretene Supplement zum belgischen Zolltarif theilweise noch erhöht. So ist der Zoll auf Seidenstoffen von Fr. 11. 60 auf Fr. 12 per Kilogramm, und der auf Seidenbänder von Fr. 5. 80 auf Fr. 6 gestellt worden, während z. B. Frankreich für beide Artikel nur Fr. 4. 64 zahlt. Schweizerische Seidenstoffe, einer der wenigen Artikel, die wir an Belgien abgeben könnten, sind durch diesen bedeutenden Differenzialzoll vollständig vom dortigen Markte verdrängt.

Genua.

Für die Schweizerischen Exportartikel bot Genua im Berichtsjahre keinen sehr günstigen Markt dar, und es dürfte sich deren Verkauf eher vermindert als vermehrt haben. Diese unbefriedigenden Resultate werden den hohen Lebensmittelpreisen zugeschrieben, welche sich bis zur neuen Aernnte erhielten, wodurch der Konsum sich auf das Allernothwendigste beschränkte. Das Aernntergebniß war, wie in ganz Italien, auch in der Gegend von Genua und auf der Insel Sardinien größtentheils sehr günstig; eine Ausnahme machte die Weinproduktion, die keine fühlbare Vermehrung erreichte, da der Weinstock sich nur sehr langsam von seiner Krankheit erholt, und ein Gleiches kann von der Seidenärnte gesagt werden; allein hier fand sich eine Kompensation in den hohen Preisen, zu denen die Cocons verkauft wurden.

In Beziehung auf den Verkehr der Schweiz mit dem Hafen von Genua im Allgemeinen ist eine stete Zunahme nicht zu verkennen; derselbe wird aber die Bedeutung, deren er fähig ist, erst dann erreichen, wenn die Schweizerischen Eisenbahnen mit der sardinischen in ununterbrochene Verbindung gebracht sein werden, indem bis dahin der größeren Ausdehnung dieses Verkehrs noch zu hohe Transportkosten entgegenstehen.

Arona.

Dieser Platz hat für die Schweiz einige Bedeutung wegen der dortigen Ausmündung der piemontesischen Bahnen, vorzüglich aber auch seines Getreidemarktes wegen, auf dem sich einige Gegenden der südlichen Schweiz verproviantiren.

Im Jahre 1857 beförderten die sardinischen Dampfboote auf dem Lago Maggiore

aus der Schweiz nach Piemont:

Reisende	35,768,	im Jahr 1856	Reisende	32,281
Waaren aller Art Ztr.	105,237,	" "	Waaren	92,716 Zentner
Hornvieh	Stüke 601,	" "	Hornvieh	894 Stüke
Pferde	" 28,	" "	Pferde	64 "

aus Piemont nach
der Schweiz:

Reisende	37,567,	im Jahr 1856	Reisende	32,646
Waaren aller Art Ztr.	123,991,	" "	Waaren	101,445 Zentner
Hornvieh	Stüke 163,	" "	Hornvieh	23 Stüke
Pferde	" 33,	" "	Pferde	35 "

Mailand.

Wie aus den meisten Gegenden Europas, so lauten auch aus der Lombardei die Berichte über die Getreideernte, (Mais und Reis inbegriffen) günstig; die Weinproduktion hat sich ebenfalls merklich gehoben, blieb indessen, gegenüber den Erträgnissen vor dem Eintreten der Krankheit des Weinstokes immer noch zurück. Dagegen sind im Berichtsjahre die Haupterwerbsquellen des Landes, die Seidenproduktion, Seidenspinnerei und Zwirnerei schwer getroffen worden. Die Seidenernte war noch geringer als im Jahr 1856 und fehlte in einigen Provinzen fast ganz; Spinnerei und Zwirnerei leiden unter der allgemeinen Geschäftstokung und dem seither eingetretenen starken Abschlag der Seidenpreise. Auf den Absatz der schweizerischen Industrieprodukte nach dorten wirken diese Verhältnisse ungünstig ein, und es ist demnach vorauszusehen, daß der Verkehr der Schweiz mit der Lombardei in nächster Zeit kein sehr belebter sein wird.

Gegenüber dem bedeutenden Verkehr der Viehmärkte von Lugano ist auch im Jahr 1857 derjenige der rivalisirenden lombardischen Märkte von Lecco und Leguano sehr zurückgeblieben, und hat den erstern keinen fühlbaren Eintrag gethan.

Livorno.

Mit Ausnahme der Weinernte, die, wenn auch schwächer, stets noch unter der Krankheit des Weinstokes leidet, wird aus Toskana gemeldet, sei das Jahr 1857 ein in seltener Fülle und Güte mit allen Landesprodukten gesegnetes gewesen und habe auf den durch frühere Mißernten gedrückten Wohlstand einen fühlbar günstigen Einfluß gehabt.

Der Absatz schweizerischer Manufakturwaaren, ohne von einer außergewöhnlichen Vermehrung sprechen zu können, hat sich im Berichtsjahr wieder entschieden gehoben, namentlich in Mouchoirs mérinos, in glatten Seidenbändern, Taffetas und Satin, so wie in glatten, bunten Baumwollenbändern (frisolets), deren Verbrauch seit einiger Zeit in bedeutender Zunahme begriffen ist.

Für das Uhrengeschäft gewinnt Livorno eine von Jahr zu Jahr wachsende Bedeutung, indem, neben dem Konsum des Landes selbst, der Artikel von dort aus nach der Levante, der Berbererei und nach Unter-Italien abgesetzt wird. Auch die Bijouterie soll sich eines schönen Geschäftes erfreut haben.

Die Verbindungen über Meer erweitern und vermehren sich.

Neue Dampfbootlinien erhielt Livorno nach England, Holland und Triest, und vermehrte Fahrten nach Neapel, Sizilien, Genua, Marseille und Korsika.

Rom.

Durch Edikt der päpstlichen Regierung wurde, Ende März 1857, der Einfuhrzoll auf verschiedenen Manufakturwaaren herabgesetzt, welche Erleichterungen auch einigen schweizerischen Exportartikeln zu gut kommen. Es sind dieß namentlich: weiße, glatte Mouffelines, auf denen der Zoll auf die Hälfte ermäßigt wurde, gedruckte Baumwollenwaaren (Zollreduktion $\frac{1}{3}$), Leinwandartikel, rohe, weiße und façonnirte, leichte Wollenzeuge und gemischte Stoffe. Wir haben diese Verfügung im April durch das Bundesblatt (I., 210, 270 und 306) veröffentlicht.

Das Quantum der in den römischen Staaten produzierten Seide wird auf 120,000 Kilo geschätzt, wovon 100,000 Kilo ausgeführt werden. Einer Spekulation des Crédit mobilier wird es zugeschrieben, daß die Seidenpreise eine fabelhafte Höhe erreichten, auf der sie sich jedoch nur kurze Zeit erhielten.

Die im Wachsen begriffene dortige Fabrikation, bei der auch, in nicht unbedeutender Weise, Schweizerhäuser theilhaftig sind, beschäftigt sich vorzüglich mit Darstellung von Baumwoll- und leichten Wollzeugen, so wie gemischten Stoffen, begünstigt durch einen Schutzzoll von mehr als 25 %. Dagegen fehlt es ganz an Baumwollspinnereien, und die Garne, auf denen nur ein Zoll von 6 % lastet, werden alle aus dem Auslande bezogen; zum größten Theil sind sie englischer Herkunft. Die daherigen Verhältnisse sind im letzten Geschäftsberichte näher erörtert worden.

Man schätzt die Einfuhr nach den römischen Staaten auf einen Werth von circa Fr. 28,000,000, wovon beinahe zwei Drittheile auf England fallen; der Rest vertheilt sich auf Frankreich, die Schweiz, Belgien und Deutschland, unter welchen letztern Staaten der Schweiz der größte Antheil zufällt.

Das unter dem Drucke der theuern Lebensmittel leidende Jahr 1856 zeigt für die Schweizerartikel annähernd folgendes Resultat:

Waarenbenennung.	Gewicht. Pfund.	Werth in Franken.
Weiße Mouffeline von St. Gallen, velati . . .	12,000.	150,000
" " " " spolinati und velati . . .	3,000.	35,000
" " " " riccamatt . . .	1,000.	20,000
Gedruckte baumwollene Tücher von Glarus und Winterthur	16,000.	120,000
Gedruckte Indienne von Winterthur u. Neuenburg	12,000.	50,000
Baumwollenstoffe von St. Gallen und Zürich . . .	30,000.	75,000
	Uebertrag:	450,000

Waarenbenennung.	Gewicht.		Werth in	
	Pfund.		Franken.	
	Uebertrag:			450,000
Glatte Seidenstoffe von Zürich	6,000.		350,000	
Glatte und faconirte Seidenbänder von Basel	2,000.		120,000	
Rohe, weiße und damasirte Leinwand von Bern	20,000.		100,000	
Gold- und Silberwaaren, Bijouterie von Genf	800.		300,000	
Uhren von Gold und Silber	4,000.		200,000	
Strohgeflechte	1,000.		15,000	
Holzschmizwaaren	2,400.		8,000	
Leder, weißes und gewichstes	12,000.		50,000	
Käse	8,000.		10,000	
			<u>Fr. 1,603,000</u>	

Im vorhergehenden Jahre wurde der Absatz an Schweizerprodukten geschätzt auf " 1,948,000

Das Jahr 1856 blieb also entschieden zurück, was ohne Zweifel der allgemeinen Theuerung zuzuschreiben ist, die dort vor der Aernnte herrschte und den Konsum auf das Nützigste beschränkte.

Neapel.

Die Aernteberichte aus dem Königreich beider Sizilien lauten nicht minder günstig, als aus andern Gegenden Italiens.

Ob schon anzunehmen ist, daß von den neapolitanischen Produkten auch ein Theil in den Konsum der Schweiz übergeht, so bestehen, wie es scheint, gegenwärtig keine Verbindungen zum direkten Bezug derselben, was früher für die Seide der Fall war. In schweizerischen Manufakturartikeln beschränkt sich der Konsum in dort auf Uhren, Bijouterie, Mouffeline und Broderien, wovon der Absatz ein ziemlich bedeutender genannt werden kann. Dem Import anderer Waaren stehen entweder zu hohe Zölle, oder die Produkte der dortigen Industrie entgegen.

Es sind stets noch etwelche Aussichten vorhanden, die neapolitanische Regierung werde nächstens zu einer Revision ihrer Zollgesetzgebung schreiten. Verwirklicht sich diese Annahme durch Ermäßigung der bestehenden hohen Einfuhrzölle, so läßt sich hoffen, der gegenwärtige Handelsverkehr werde sich alsdann mehr beleben.

Messina.

Ueber die Bedeutung der dahin ausgeführten Schweizermanufakturwaaren fehlen genaue Angaben gänzlich. Es bestehen zwar direkte Verbindungen; allein der Import figurirt in den Zolltabellen unter den Namen der Verschiffungshäfen (Marseille, Genua, Livorno und Triest) und vermischt sich also mit Produkten anderer Länder.

Das Aerntergebniß auf Sizilien kann im Allgemeinen als ein sehr reichliches bezeichnet werden; der Weinstock brachte schöne Resultate, was

vorzüglich der Anwendung des Schwefels zugeschrieben wird. Die Verwendung dieses Surrogates hat bereits eine Steigung der Schwefelpreise zur Folge gehabt. Der Olivenbau lieferte, wie in Rom und Neapel, so auch in Sizilien eine überreiche Aernthe, in Folge derer die Oelpreise bereits namhaft gesunken sind.

Odessa.

Ob schon Odessa von der Handelskrisis wenig berührt wurde, so haben sich die Aussichten des Frühjahres 1857 auf ein belebtes Jahresgeschäft dennoch nicht erfüllt, indem der Absatz hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben ist. Namentlich hat der Verkauf in Uhren, Bijouterie, Seidenwaaren und andern Luxusartikeln gelitten, deren Preise gedrückt waren und wenig Nutzen boten. Die Ursachen sind theils in der durch die Krisis hervorgerufenen übergroßen Vorsicht des Handelsstandes zu suchen, theils liegen sie in den verlustbringenden, ungünstigen Wechselkursen auf andern Plätzen, theils dürften sie auch der Uebergangsperiode zuzuschreiben sein, in welcher Odessa seit Aufhebung des Portfranc und Einverleibung in die Douanelinie Rußlands sich befindet.

In St. Galler Stikereiwaaren, in Glarnerartikeln und Bernerleinwand waren die Zufuhren sehr beschränkt. Guten Absatz bot Odessa dagegen für Schweizerkäse, der sich zu günstigen Preisen verkaufte.

Das Aerntheergebniß war auch in Südrußland ein sehr reichliches, so reichlich, daß die Landwirthschaft einen Theil ihrer Erträgnisse auf Anschaffung von Maschinen und Verbesserung ihrer Einrichtungen überhaupt verwenden konnten. Die Errichtung von Dampfmühlen wird immer allgemeiner und bald dürfte das Mehl als Ausfuhrartikel theilweise an die Stelle des Getraides treten.

Neben der immer mehr sich ausdehnenden Dampfschiffahrt besteht eine wesentliche Verkehrsvereinfachung mit dem Hafen von Odessa darin, daß Versendungen über Wien von dort aus durch die österreichischen Dampfer bis an ihre Bestimmung übernommen werden, und mithin eine Zwischenpedition unnöthig machen.

Auch die Produkte des Kaukasus in Seiden und namentlich in Buchsbaumholz gewinnen eine zunehmende Bedeutung; doch stehen dem dortigen Handel, sowol bei dem Einkauf als bei der Ausfuhr, noch sehr große Schwierigkeiten entgegen. Schweizer, die sich bei diesen Geschäften theiligten, scheinen günstige Resultate erzielt zu haben.

Die Schweizerkolonie in Bessarabien gedeiht; indessen wurde sie im Berichtsjahre durch die Heuschrecken heimgesucht, und erlitt in Folge dessen namhaften Schaden in Weinbergen und Feldern.

Leipzig.

Ungeachtet der Handelskrisis, von der auch der dortige Verkehr nicht verschont blieb, verzeigt der Umsatz an den Leipziger Messen des Jahres 1857 dennoch eine Vermehrung gegenüber demjenigen des Jahres 1856.

Zu diesem günstigen Resultate hat namentlich das zunehmende Erscheinen von bedeutenden Käufern aus Rußland vieles beigetragen, für die, durch die stattgefundenen Reduktionen der russischen Einfuhrzölle, der ausländische Markt in manchen Artikeln weit zugänglicher geworden ist. Dem dortigen Handel war dieß eine willkommene Kompensation für den dießjährigen ungünstigern Absatz nach manchen andern Gegenden. Auch dem Schweizerexporthandel sind hieraus Vortheile erwachsen. Mit Ausnahme der Seidenzeuge und Seidenbänder, deren Verkauf unter den hohen Preisen des Rohstoffes litt, fanden die übrigen Schweizerartikel in Leipzig einen guten Markt. Stets bedeutend ist das Uhrengeschäft, von dem indessen gesagt wird, daß sich ein Uebermaß des Angebotes zeige, welches, neben gedrückten Preisen, einer übertriebenen Fabrikation in der Schweiz Vorschub leistet und Leute veranlasse, sich auf diesen Handel zu werfen, die auch nicht im Entferntesten dazu berufen zu sein scheinen. Die hieraus entspringenden übeln Folgen liegen auf der Hand und bestehen hauptsächlich in Ueberführung des Marktes, namentlich mit geringer Waare und Einbuße des bisherigen guten Rufes, einem der wichtigsten Faktoren, welche die Uhrenfabrikation zu ihrer dormaligen Bedeutung erhoben haben, neben welcher Gefahr die da und dort auftauchende Konkurrenz wenig in Betracht fällt.

Hamburg.

Durch die früher gemeldete Aufhebung des Ausfuhrzolles ist es noch schwieriger geworden, Angaben über den Verkehr dieses Handelsplatzes mit der Schweiz zu erhalten. Im Allgemeinen kann der Gang des Handels während dem ersten Semester 1857 ein günstiger genannt werden, indem, trotz des hohen Zinsfußes, die theuern Waarenpreise sich nicht nur hielten, sondern auf einigen Artikeln sich sogar noch steigerten. Dann aber brach der Rückschlag der amerikanischen Krisis verheerend auch über den Handel Hamburgs herein, dessen bedrohte Lage sich noch durch schlimme Berichte aus dem Norden sehr komplizirte.

Christiania.

Die Handelsverbindungen der Schweiz mit Norwegen vermitteln sich gewöhnlich über Hamburg und Amsterdam, sind indessen nicht von großer Bedeutung. Bemühungen des schweizerischen Konsulates in Christiania, direkte Geschäfte anzuknüpfen, hatten bis dahin wenig günstigen Erfolg, weil es oft schwer hält, den Handel aus seiner Routine heraus zu bringen. Auch von dort melden die Berichte bedeutende Verluste durch die Handelskrisis, die namentlich heftig in Schweden auftrat, wo das Kreditwesen schwindelhaft betrieben wurde. In Norwegen ist es mehr der Fabrikantenstand, der gelitten hat, und unter demselben auch dort niedergelassene Schweizer. Die Ursachen fallen jedoch nur indirekt mit der Handelskrisis zusammen, indem sie eher in dem bedeutenden Abschlag der Rohstoffe zu suchen sind. Der dortige Fabrikant ist nämlich genöthigt, wegen der

Unterbrechung der Schifffahrt durch das Eis, sich Provisionen von Rohstoffen auf 6 Monate anzulegen, die er im Berichtsjahr theuer erworben hatte und wohlfeil verkaufen mußte.

Im Jahr 1857 wurde der Zolltarif für Schweden und Norwegen einer Revision unterworfen, ohne indessen wesentliche Modifikationen zu erleiden.

New-Orleans.

Von unserm Konsulat in New-Orleans erhielten wir einen einläßlichen, sorgfältig abgefaßten Handelsbericht, der uns genügendes Interesse zu bieten schien, um ihn vollständig im Bundesblatte zu veröffentlichen. Wir verweisen daher auf diesen für unsern Handelsstand in mehr als einer Beziehung interessanten Bericht. *)

New-York.

Wie New-Orleans für die Ausfuhr der amerikanischen Produkte der Hauptstappelpiaz ist, so ist es New-York für die Waareneinfuhr aus Europa, von wo aus diese Importartikel dann wieder nach allen Gegenden der Union versendet werden. New-York hat in dieser Beziehung durch Zusammenwirken einer Menge ihm günstiger Faktoren sich nahezu ein Monopol erworben, neben dem die Einfuhren der übrigen atlantischen Häfen Nordamerikas verhältnismäßig nur unbedeutend genannt werden dürfen.

Die Ergebnisse dieses Einfuhrhandels New-Yorks waren von Anfang des Jahres 1857 hinweg bis gegen die Mitte desselben günstig, der Absatz reichlich und die Preise lohnend; dann trat die Krissis ein, mit ihr ein völliges Stoken des Verkaufes und ein bedeutendes Fallen des Werthes der Waaren. Noch hat der Kredit von der ihn getroffenen schweren Erschütterung sich nicht erholt; die Liquidation der aufgehäuften großen Waarenvorräthe wird dieß sehr empfinden, und es sind deshalb von daher noch namhafte Verluste zu befürchten. Das Jahr 1858 kündigt sich demnach unter keinen günstigen Auspizien an. Die Einfuhren werden klein, die Preise gedrückt bleiben, und es ist somit auch für die schweizerische Industrie und ihren Exporthandel nach dorten für die nächste Zukunft wenig Ersprießliches zu gewärtigen.

Die Tabelle des Zollamtes von New-York über die Einfuhren schweizerischer Produkte nach dorten im Jahr 1857 umfaßt offenbar bei weitem nicht den ganzen Verkehr der Schweiz nach diesem Hafen, ohne daß damit in die Richtigkeit der Angaben des Zollamtes New-York ein Zweifel gesetzt werden kann. Diese Angaben enthalten nämlich nur den Ausweis der direkten Versendungen aus der Schweiz, während alle diejenigen Schweizerwaaren, welche durch fremde Exporteurs (Franzosen, Engländer, Deutsche etc.) nach New-York verschifft werden, in den Tabellen des New-Yorker Zollamtes unter dem Namen desjenigen Landes erscheinen, in welchem der Versender seinen Wohnsitz hat.

*) Er findet sich auf Seite 372 hienach.

Die Gesamteinfuhr schweizerischer Produkte und Manufakturwaaren nach New-York im Jahr 1857 wird von kompetenter Seite auf mehr als 76 Millionen Franken geschätzt, und es darf angenommen werden, daß diese Summe keine zu hoch gegriffene sei.

Sydney in Australien.

Die uns für das Jahr 1856—1857 zugekommenen Berichte sind zu spät eingetroffen, um sie voriges Jahr noch benutzen zu können. Wir tragen deßhalb daraus dasjenige nach, was einiges Interesse bieten könnte.

Die Bevölkerung der Kolonie „Neu-Süd-Wales“ ist eine vorherrschend Viehzucht treibende; nebenbei beschäftigt sie sich auch mit Ackerbau und Goldgraben. Ihre Hauptprodukte bestehen demnach in Wolle, Talg und Fellen, dann in Gold, etwelcher Seide und Baumwolle, deren jährliche Gesamtausfuhr auf einen Werth von Fr. 87,500,000 geschätzt wird, während die Einfuhren auf einen Werth von Fr. 112,500,000 ansteigen sollen, bei welcher letzterer Summe die Schweiz mit Fr. 750,000 theilhaftig sei, durch Import von Uhren, Bijouterie, Seidenstoffen und Bändern, so wie Broderiewaaren.

Einfuhrzölle werden nur auf Weingeist, Wein, Bier, Zucker, Thee, Kaffee, Tabak und Cigarren erhoben; auf allen andern Waaren ist die Einfuhr völlig frei; man zahlt auch keine Patent- und keine Niederlassungsgebühren; jeder, woher er auch sei, hat das Recht, sich anzusiedeln und seinen Beruf auszuüben.

In Manufakturwaaren genießen die englischen Artikel eine überwiegende Beliebtheit. Es wird dieß namentlich der bessern, stärkern Apretur zugeschrieben und angerathen, bei Versendungen nach dorten die Waaren nach englischer Art auszurüsten.

Bereits werden in der Kolonie Eisenbahnen und Telegraphenlinien gebaut; doch beschränkt sich die Ansiedelung stets noch auf einem verhältnißmäßig schmalen Küstenstrich, und das Innere des Landes bleibt vor der Hand unbekannt.

3. Verhandlungen mit auswärtigen Staaten.

Frankreich.

Im Laufe des Berichtsjahres brachte Frankreich eine Angelegenheit bei uns zur Sprache, mit der wir uns schon wiederholt zu beschäftigen hatten; es betrifft nämlich die Frage über den Bezug eines Weggedes auf Schweizergebiet durch die anonyme Straßenbaugesellschaft von Col des Roches. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Unterm 29. Mai 1843 fand zwischen der Regierung von Frankreich und derjenigen des Kantons Neuenburg der Abschluß eines Vertrages statt, durch den die Nothwendigkeit der Korrektion des Straßenstückes zwischen Morteau und Loche anerkannt und darauf festgestellt wurde, es solle diese Korrektion zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben und den Uebernehmern zur Deckung ihrer Ausgaben,

nebst einem Staatsbeitrag, der Bezug eines Weggeldes zu vereinbarten Tarifen auf 99 Jahre gesichert werden. Der Bau wurde der sogenannten anonymen Gesellschaft von Col des Roches übertragen und von derselben im Jahr 1850 vollendet. Diese Gesellschaft suchte sodann im Jahr 1853, durch Vermittlung unsers Gesandten in Paris, und im Jahr 1856 durch Schritte bei unserm Handels- und Zolldepartement, den Weggeldebezug auch auf das schweizerische Territorium auszudehnen. Es wurde ihr indessen zur Kenntniß gebracht, daß einem solchen Ansinnen nicht entsprochen werden könne, weil die durch Art. 11 der Bundesverfassung von 1815 verlangte Genehmigung des fraglichen Weggeldes durch die Tagsatzung nie eingeholt und seit Einführung der Bundesverfassung von 1848 alle Wegelder auf den Hauptstraßen der Schweiz losgekauft worden seien, die Errichtung neuer aber nur unter Verhältnissen zulässig seien, die hier nicht bestehen. Frankreich stellte nun vor, es sei in neuester Zeit eine Straße von Les Brenets nach Locle gebaut worden, die auf der Nordseite des Tunnels in die Col des Roches-Straße einmünde, mithin den von der anonymen Gesellschaft gebauten Tunnel und das Straßenstück von demselben bis Locle benutze. Für Gestattung dieser Benutzung werde der Bezug eines Weggeldes zu halben Tarifansätzen auf Schweizergebiet verlangt. Wir hoffen, in unserm nächsten Geschäftsberichte die Erledigung dieser Angelegenheit, die noch nicht spruchreif ist, mittheilen zu können.

Baden.

Im Spätjahr 1857 fand im Einverständniß mit Baden eine Zusammenkunft in Laufenburg von beidseitig bezeichneten Sachmännern statt, die sich über die Thunlichkeit und den Kostenbetrag der Beseitigung der dortigen Rheinschiffahrtshemmnisse, resp. des Nothfluhfelsens, auszusprechen hatten. Aus dem Bericht dieser Experten ist zu entnehmen, daß die Beseitigung der der Flößerei hinderlichen und verderblichen Felsen weder allzugroße Schwierigkeiten, noch unverhältnismäßige Geldopfer in Anspruch nehmen dürfte, eine durchgreifende Korrektion hingegen sehr weit führen müßte.

Oesterreich.

Bezüglich des, auf den Wunsch der Regierung von Teslin bei Oesterreich gestellten Ansehens um Aufhebung der Sperre der Brücke bei Saltrio haben wir eine ablehnende Antwort erhalten, die seiner Zeit an Teslin mitgetheilt worden ist.

Eine bei der Regierung von Graubünden eingelangte Anfrage der k. k. Staatshalterei für Tyrol und Boralberg, betreffend die Sicherung, schweizerischer Seits, des österreichischen Transites nach und von der Lombardei durch den Kanton Graubünden, wurde von unserm Handels- und Zolldepartement dahin beantwortet, daß man geneigt sei, den jenseitigen Projekten in dieser Angelegenheit entgegen zu kommen und mitzuwirken, daß die österreichischen Bleisiegel an den schweizerischen Zollstätten nicht verletzt werden. Auf dortseitigen Wunsch würde man anordnen, daß entweder

die ganzen Ladungen oder die einzelnen Frachtküfe auch noch schweizerischer Seits verbleit werden.

Der zwischen Oesterreich, Modena und Parma seit dem 9. August 1852 bestandene Zolleinigungsvertrag erlosch mit Ende Oktober 1857, und wurde nur zwischen den beiden erstern Staaten wieder erneuert; Parma hingegen ist definitiv zurüfgetreten.

Neapel.

In Betreff der Zollverhältnisse in Neapel ist stets noch von einer Revision des dortigen Tarifs die Rede, ohne daß bis jetzt Bestimmtes darüber gemeldet werden könnte. Dem uns s. Z. gewordenen Auftrage nachkommend, haben wir, um unsern dortigen Repräsentanten in den Stand zu setzen, bei Geneigtheit der neapolitanischen Regierung in Unterhandlungen über einen Handelsvertrag einzutreten, vor der Hand eine Instruktion verathen, die im geeigneten Augenblicke benutzt werden wird.

Türkei.

Zolltarifreform.

Nach bestehenden Verträgen mit den europäischen Großmächten hat die Türkei ihre Zolltarifansätze von 7 zu 7 Jahren einer Revision zu unterwerfen, bei welcher die Repräsentanten dieser Mächte mitwirken. Dieser Zeitpunkt ist nun wieder eingetreten, und es handelte sich darum, dabei auch die schweizerischen Interessen gehörig gewahrt zu wissen. Im Jahr 1850 war es Frankreich, das sich hiezu bereitwillig finden ließ und damit, nebst seiner Gesandtschaft in Konstantinopel, speziell den Herrn David Glavany, Chef des Hauses Glavany, fils et Comp. in dort, beauftragte. Dieser Herr, der mit den schweizerischen Handelsinteressen, so weit sie die Türkei beschlagen, vollkommen vertraut ist, hat sich, wie zuverlässige Berichte lauten, im Jahr 1850 seiner Aufgabe auf eine für die Schweiz sehr befriedigende Weise entledigt, so daß wir, auf eine Petition schweizerischer Kaufleute in Konstantinopel hin, keinen Anstand genommen haben, an Frankreich nochmals das Ansuchen zu stellen, bei der gegenwärtigen Tarifrevision die Vertretung der schweizerischen Interessen wieder übernehmen zu wollen und den Obgenannten, unter Zuzug eines der in Konstantinopel niedergelassenen Schweizerhäuser, damit zu beauftragen. Unserm Ansuchen ist dann auch bereitwilligst entsprochen worden, und es steht nun zu gewärtigen, welche Resultate diese Schritte haben werden.

Persien.

Zwischen dem persischen Gesandten in Paris und unserm dortigen Minister wurde im Laufe des Jahres 1857 ein Handels- und Freundschaftsvertrag Persiens mit der Schweiz vereinbart und unterzeichnet, dem jedoch, aus den im Geschäftsberichte des politischen Departements entwickelten Gründen, keine Folge gegeben werden konnte. Es steht indessen

zu erwarten, daß unserm Handelsstande hieraus keine Nachtheile erwachsen werden, indem es ihm auf anderem Wege möglich sein wird, sich diejenigen Vortheile ebenfalls zuzueignen, welche aus den Verträgen Persens mit andern europäischen Staaten für die Angehörigen der letztern erwachsen.

Rußland und Amerika.

Zolltarif-Reformen.

Zolltarifreformen von einiger Bedeutung für die Schweizerische Industrie und ihren Exporthandel haben im Berichtsjahr in Rußland und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika stattgefunden. In beiden Ländern sind eingreifende Ermäßigungen der Tarifsätze durchgeführt worden, die nicht ermangeln werden, günstig auf den Verkehr der Schweiz nach dorten zurück zu wirken.

A. Verhandlungen, betreffend die Schweizerischen Konsulate.

a. In Europa.

Madrid.

Noch ist dieses Konsulat unbesetzt, da bis jetzt keine geeignete Persönlichkeit hat aufgefunden werden können; die Erkundigungen sind übrigens noch im Gange und sollen fortgesetzt werden.

Turin und Mailand.

Der Generalkonsul in Turin, Herr Gius. Brocchi, und der Schweizerische Handelsagent in Mailand, Herr Ami Raymond, haben gegen Ende des Berichtsjahres ihre Entlassung eingereicht. Nachdem die eingezogenen Erkundigungen nicht bezweifeln ließen, daß keine Aussicht vorhanden sei, die Genannten ihren Aemtern zu erhalten, haben wir die nachgesuchte Entlassung in ehrender Weise ausgesprochen. Die Mittheilungen über die Ersatzwahlen fallen in den nächsten Jahresbericht.

Havre.

In der Person des Herrn Emil Wanner, Sohns des gegenwärtigen Konsuls, wurde im Laufe des Jahres 1857 für Havre ein Vizekonsul ernannt.

Konstantinopel.

Bermittelt Eingabe vom 26. April 1857 verwendete sich eine Anzahl der in Konstantinopel niedergelassenen Schweizer um Aufstellung einer nationalen Repräsentation in dort oder, in zweiter Linie, um Stellung der Schweizer im Orient durch Staatsvertrag unter den offiziellen Schutz einer Großmacht. Dieses in zweiter Linie gestellte Ansuchen wird von den Schweizern in Smyrna, mit Eingabe vom 6. Juni 1857, unter-

stützt, dagegen aber rathen letztere entschieden von der Aufstellung einer eigenen Repräsentation in der Türkei ab. Die hierauf eingezogenen, einläßlichen Erkundigungen, deren Eintreffen sich mehr als gewöhnlich verzögerte, ergaben, daß die Ansichten über die vorliegende Frage auch bei uns eben so sehr auseinander gehen, wie bei den Schweizern im Orient selbst.

Aus der Aktenlage im Allgemeinen war zu entnehmen, es sei die Stellung der Europäer (Franken) in der Türkei eine von der im übrigen Europa durchaus verschiedene, indem dieselben der Gerichtsbarkeit der türkischen Behörden nicht unterliegen, sondern direkte unter der Botmäßigkeit ihrer respektiven Gesandtschaften oder Konsulate stehen. Der Wirkungsbereich der diplomatischen Repräsentanten ist deshalb in dort auch ein viel ausgedehnterer und schwierigerer, als anderswo. Bisher stellten sich die Schweizer im Orient unter den Schutz der Vertreter einer der Großmächte; dieser Schutz wurde ihnen bereitwillig gewährt, und es liegen keine Nachweise vor, daß hieraus für unsere Landesangehörigen erhebliche Inkonvenienzen oder Nachteile erwachsen wären, im Gegentheil darf angenommen werden, sie haben sich stets einer angemessenen Wahrung ihrer Interessen zu erfreuen gehabt. Wir konnten uns sodann aus den eingelangten Vorstellungen nicht überzeugen, daß durch Einführung einer direkten Repräsentation entschiedene, sichere Vortheile, von genügender Bedeutung, in Aussicht stehen würden, und sahen uns aus allen diesen Gründen, den Kostenpunkt gar nicht in Betracht gezogen, veranlaßt, die Eingabe abschlägig zu bescheiden, sowol was die Frage über Aufstellung einer direkten Repräsentation betrifft, als auch das Ansuchen um Stellung der Schweizer durch einen Staatsvertrag unter den offiziellen Schutz einer Großmacht; letzteres aus höhern staatlichen Rücksichten.

Seitdem ist nun von den Petenten in Konstantinopel eine direkt an den Nationalrath gerichtete Vorstellung ähnlichen Inhalts wie die frühere eingelangt, über welche wir im Falle sein werden, Bericht zu erstatten.

Insel Sardinien.

Auf den gegen uns geäußerten Wunsch hin für Errichtung eines schweizerischen Konsulats auf der Insel Sardinien haben wir die nöthigen Erkundigungen eingezogen, aus denen hervorgieng, daß noch sehr wenig Schweizer sich dort aufhalten, und der direkte Handelsverkehr mit jener Insel von keinem Belang sei, worauf wir der Angelegenheit keine weitere Folge gegeben haben.

b. Außerhalb Europa.

Algier.

Gegen Ende des Berichtsjahres wurde dieses Konsulat, welches längere Zeit erledigt war, in der Person des Herrn Rudolf Bieler von Basel, wieder besetzt. In eine Eingabe für Errichtung eines Konsulats in Philippeville sind wir nicht eingetreten.

Philadelphia.

Fortdauernde Nachlässigkeit in der Erfüllung seiner Amtspflichten bezog uns, den dortigen Konsul, Hrn. Oberkueffer, zu entlassen und ihn durch Hrn. Rudolf Koradi, von Ober-Neunforn, Kts. Schaffhausen, zu ersetzen.

Louisville.

Sowol in hier als in Cincinnati, wohin wir das Konsulat zu verlegen gedenken, fehlte es bis anhin an einer geeigneten Persönlichkeit. Die Geschäfte werden indessen interimistisch von Herrn John Schmidt in Louisville besorgt. Mit der einstigen Wiederbesetzung dieses Konsulats werden die eingelangten Eingaben von Schweizern in Evansville und Toledo für Errichtung von Konsulaten in dort ihre Erledigung finden.

Detroit.

Durch den Tod des dortigen Konsuls, Hrn. Gratwohl, befand sich dieses Konsulat seit Ende 1856 unbesetzt. Nach längern Unterhandlungen haben wir den Herrn Karl Dominé, von Courchapoix, Kts. Bern, zum Konsul in dort ernannt, und hierauf eine Eingabe von Schweizern in Milwaukee, das in gleichem Konsularbezirke liegt, für Aufstellung eines Konsulats in dort ablehnend beantwortet.

Galveston.

Indirekte Berichte melden den Tod des Herrn Ischudi, welcher während der Abwesenheit des Konsuls, Herrn Ruhn, die Geschäfte des Konsulats besorgte. Letzterer ist seitdem auf seinen Posten zurückgekehrt.

Bera-Cruz.

Auch hier ist der Konsulatsverweser, Herr Heilmann, gestorben. Wie wir vernehmen, so befindet sich der Konsul, Herr Ziegler, auf dem Wege nach Bera-Cruz.

Rio de Janeiro.

Die verwickelten und zum Theil unglücklichen Verhältnisse der nach Brasilien ausgewanderten Schweizer nahmen in letzter Zeit das Konsulat in Rio de Janeiro sehr in Anspruch; wir konnten desshalb die Dringlichkeit nicht verkennen, dasselbe durch eine jährliche Subvention in der Weise zu erleichtern, daß ihm dadurch wenigstens eine Entschädigung für seine Büreaufkosten geboten wurde. Der hiesfür nachgesuchte Kredit erhielt in der Sitzung vom Monat Dezember die Genehmigung der gesetzgebenden Råthe und wird hoffentlich dazu beitragen, den verdienten Konsul, Hrn. David, von Basel, welcher um seine Entlassung eingekommen war, an seiner Stelle zu erhalten.

Leopoldine.

Die in der Kolonie Leopoldine, bei Caravellas (Brasilien), niedergelassenen Schweizer machten im Berichtsjahre große Anstrengungen für Errichtung eines schweizerischen Konsulats in dort. Da sie indessen über die vorgeschlagenen Kandidaten nicht einig waren, und nach eingezogenen Erkundigungen das Exequatur von der brasilianischen Regierung schwerlich erhältlich sein dürfte, so haben wir beschlossen, der Sache für einstweilen keine weitere Folge zu geben.

Buenos-Ayres.

Nach eingezogenen Erkundigungen beschlossen wir, die Wirksamkeit des dort neu gegründeten Konsulats, anstatt auch auf die Argentinische Konföderation auszudehnen, nur auf Buenos-Ayres zu beschränken, und ernannten zum Konsul den bestens empfohlenen Hrn. Antonio Demarchi, von Astano, Kts. Tessin, Direktor des naturhistorischen Museums in Buenos-Ayres.

Valparaiso.

Im Laufe des Berichtsjahres starb der bisherige Konsul, Herr Rüdig, und wurde durch Hrn. Jakob Schazmann, von Hausen, Kts. Aargau, Chef des Hauses Levasseur und Antony in Valparaiso ersetzt.

Melbourne.

Aus dem bestandenen Abhängigkeitsverhältniß des Vizekonsuls in Melbourne von dem Konsul in Sidney waren wegen allzu großer Entfernung Uebelstände erwachsen denen wir dadurch abgeholfen haben, daß wir das Vizekonsulat in Melbourne zum selbstständigen Konsulate erhoben.

5. Verhandlungen mit den Kantonen.

Markt- und Hausirverordnungen.

Unter Hinweisung auf den Geschäftsbericht von 1856 haben wir mitzutheilen, daß das von Waadt vorgelegte neue Gesetz über das Hausiren, vom 24. November 1856, mit Ausnahme des Art. 13, im Einklang mit den Bestimmungen der Bundesverfassung gefunden wurde, und wir in Beziehung auf den beanstandeten Artikel von der Regierung von Waadt die Zusicherung erhalten haben, sie werde ihrem Großen Rathe in seiner nächsten Sitzung ein Dekret auf Abänderung dieses Artikels zur Annahme empfehlen. Wir betrachten demnach diese Angelegenheit als erledigt.

Hinsichtlich der bei Anlaß der Prüfung des waadtländischen Gesetzes den Kantonen Bern, Zug und Wallis vorgelegten Bemerkungen stand die Vernehmlassung der Regierung von Bern noch aus, die vor nochmaliger Behandlung dieser Angelegenheit abgewartet werden wollte. Sie ist nun auch eingetroffen, und wir werden trachten, den Gegenstand seiner Erledigung zuzuführen.

Lokalvorrechte über Waarentransport, Führen- und Fischereigerechtfame u.

Die zur endlichen Vereinigung dieser theilweise verwickelten Verhältnisse nothwendigen Aufschlüsse der beteiligten Kantone waren uns noch nicht alle vollständig zugekommen, um vor dem Schlusse unsers Berichtes noch darüber verhandeln zu können. Namentlich fehlte die Berichterstattung der Regierung von Graubünden, die indessen seitdem eingelangt ist.

Geseze und Verordnungen über den Konsumsteuerbezug auf Wein und geistigen Getränken.

Im Laufe des Berichtsjahres hat Graubünden eine revidirte Verordnung über den Konsumsteuerbezug vorgelegt, die den früher gemachten Bemerkungen Rechnung trägt und von der wir gefunden haben, sie befinde sich mit der Bundesverfassung nun vollständig im Einklag. Da indessen die Verordnung nichts über die Form der Ursprungszeugnisse enthält, so haben wir uns vorbehalten, bei allfällig spätern Klagen auf diesen Punkt zurück zu kommen.

Anders verhält es sich mit dem, den Konsumsteuerbezug betreffenden Theil des Finanzgesezes von Wallis, vom 31. Mai 1856. Nicht nur hat Wallis den ihm schon unterm 22. Juli 1856 über dieses Gesez gemachten Bemerkungen bis anhin keine Rechnung getragen, sondern dasselbe, entgegen den Vorschriften der Bundesverfassung, Art. 32 c, in Vollziehung gesetzt, und darauf gestützt ein Strafurtheil ausgesprochen, worüber bei uns Beschwerde geführt wurde. Wir sahen uns daher veranlaßt, die Regierung von Wallis dringend einzuladen, die Einstellung der Vollziehung des fraglichen Strafurtheiles besörderlich anzuordnen und Vorsorge zu treffen, daß unserm Beschlusse vom 22. Juli 1856 durch entsprechende Abänderung des Finanzgesezes vom 31. Mai 1856 nachgekommen werde, in jedem Falle erwarte man die Einstellung der Vollziehung des Gesezes, so weit es die beanstandeten Punkte betreffe. Der weitere Verlauf dieses noch nicht beendigten Geschäftes fällt in den Bereich des Berichtes für das nächste Jahr.

Patenttaxen der Handelsreisenden.

Durch Beschluß der Bundesversammlung wurden wir eingeladen, dahin zu wirken, daß die Kantone, welche bisher noch Patenttaxen von Handelsreisenden bezogen haben, auf den Fortbezug derselben verzichten. Wir sind diesem Auftrage ohne Verzug nachgekommen, durch Erlaß eines bezüglichen Kreis Schreibens an die betreffenden Kantone. Noch waren am Ende des Berichtsjahres nicht alle Antworten eingetroffen, auf deren Beskleunigung wir hinwirkten, um zu ermöglichen, dieses Geschäft der Bundesversammlung nochmals vorlegen und so seiner Erledigung zuführen zu können.

Holzaustruhrverordnungen.

Wir haben seiner Zeit nicht ermangelt, der Regierung von Wallis den Bundesbeschluss vom 4. August 1857, betreffend die Besteuerung der Holzschläge, respektive die Holzaustruhr aus jenem Kantone, seinem vollständigen Inhalte nach mitzutheilen, mit der Einladung, den Bezug der Holzschlagtaxen, im Sinne der den Beschluss motivirenden Erwägungen einzustellen, und uns von ihren dießfälligen Anordnungen Kenntniß geben zu wollen. Seitdem erhielten wir hierüber keine weitem Mittheilungen.

Verordnungen gegen den Vorkauf.

Mit Schreiben vom 25. November 1852 begleitete die Regierung von Unterwalden nid dem Wald einige ältere Gesetze über den Vorkauf ein, behufs Prüfung derselben im Sinne der Vorschriften des Art. 29 der Bundesverfassung. Diese Gesetze erstrecken sich auf folgende Artikel: Anken (Butter), Baum- und Feldgewächse, Eier und übrige Eswaren, Gülten, Holz, Heu, Waiden, Stroh, Streue, Gemeindealpen (auch Vertauschen derselben), Urthen- und Bergrechte; Heu und Vieh (respektive das Verbot Heu und Vieh außer Landes zu führen).

Nach Untersuchung dieser Gesetze sahen wir uns veranlaßt, der Regierung von Unterwalden nid dem Wald folgende Bemerkungen über dieselben zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Verfügungen über den Vorkauf von Gülten, Gemeindealpen, Urthen- und Bergrechte fallen nicht unter die durch Art. 29 der Bundesverfassung der Prüfung des Bundesrathes unterstellten Gesetze der Kantone. So lange dieselben demnach nichts der Bundesverfassung Zuwiderlaufendes enthalten, sei gegen dieselben hierseits nichts einzuwenden; dagegen seien Verfügungen über den Vorkauf von Lebensbedürfnissen für Menschen und Vieh, wie sie vorliegen, mit den Bestimmungen des Art. 29 der Bundesverfassung unvereinbar und daher unzulässig. Verordnungen gegen den Vorkauf dürfen sich nur auf Marktplätze und Markttage beziehen, nicht aber auf den Einzelvorkauf auf dem Lande außer den Markttagen. Es erscheine demnach hierseits wünschenswerth, wenn im Sinne obiger Bemerkungen eine Marktordnung abgefaßt würde, die dann zur Prüfung einzusenden wäre.

Brückengeld in Chateau d' Dex.

In einer durch die Regierung von Vern einbegleiteten Eingabe von Einwohnern von Saanen wurde Beschwerde über den Fortbezug eines Brückengeldes in Les Moulins bei Chateau d' Dex geführt. Obschon die Sache an und für sich sehr unbedeutender Natur war, so glaubten wir dennoch, aus prinzipiellen Gründen auf der Aufhebung dieses Brückengeldes bestehen zu sollen, um so mehr, als nachgewiesenermaßen dasselbe unter die s. Z. Losgekauften zu zählen war. Die Regierung von Waadt hat dann auch unserer daherigen Einladung entsprochen.

Kontrolgebühren auf dem Neuenburgersee.

Um den Schmuggel von geistigen Getränken an den Ufern des Neuenburgersees gehörig überwachen zu können, führte die Regierung von Waadt eine genaue Untersuchung aller ankommenden Schiffe ein, und ermächtigte ihre Getränkesteuerbezügler, für diese Kontrolle eine Gebühr von 70 Cent. per Schiffsladung zu erheben. Gegen diese Gebühr wurde bei uns Beschwerde geführt, und wir sahen uns veranlaßt, unter Hinweisung auf Art. 31, Alinea 2 der Bundesverfassung, die Regierung von Waadt einzuladen, den Bezug derselben aufzuheben, unbeschadet der Kontrollmaßregel selbst, gegen welche wir, als einer nothwendig erscheinenden polizeilichen Aufsicht des Schiffsverkehrs, keine Einwendungen zu machen hatten. Die Regierung von Waadt hat dieser Einladung auch entsprochen und den fraglichen Bezug einstellen lassen.

Urtheil von Freiburg in Konsumsteuer-Angelegenheiten.

L. V. Potte aus Frankreich, in Romont wohnhaft, rekurrierte an uns gegen ein Urtheil des Bezirksgerichtes von Greyerz, durch welches er, angeblich wegen Umgehung des Gesetzes über Konsumgebühren auf Wein und geistigen Getränken, in eine Buße von Fr. 7,280 verurtheilt worden war. Der Fall ist kurz folgender: Potte bezog über den Neuenburgersee eine Ladung Weingeist nach Estavayer, deklarirte sie dort per Transit nach Peterlingen, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften; die Waare trat über Cugy, wo sie in Ordnung erfunden und die Hinterlage zurückerstattet wurde, wieder aus, und das Transitverfahren konnte demnach als vollständig abgeschlossen betrachtet werden. Von Peterlingen wurde die Ladung nach Romont instradirt, wo vorher durch Potte die Konsumgebühren bezahlt und mit der Quittung, nach Anleitung des dortigen Getränkesteuerkontrolleurs, verfahren worden war. Gestützt hauptsächlich auf das Motiv, der Weingeist hätte bei Ankunft an der Gränze in Estavayer, und nicht erst in Romont per Konsum verzollt werden sollen, sprach sodann das Gericht des Bezirkes Greyerz, nachdem ein freisprechendes Urtheil des Gerichtes von Romont kassirt worden war, die Eingangs erwähnte Buße aus. Wir haben finden müssen, dieses Urtheil enthalte eine Anwendung der Vorschriften der Freiburger Gesetzgebung über die Getränkesteuer, die dem garantirten freien Verkehr und den Bestimmungen über den Transit von geistigen Getränken, Art. 32, a und b der Bundesverfassung völlig zuwider läuft, und haben deshalb das fragliche Urtheil für aufgehoben erklärt.

Schneebruch.

In Beziehung auf die Verbesserungsvorschläge, betreffend den Schneebruch auf dem St. Gotthard, welche der Experte, Herr Ingenieur Merian, Vater, nach vorgenommener Inspektion an Ort und Stelle, in einem ausführlichen Gutachten beleuchtet, haben wir, auf die übereinstimmenden Anträge unsers Handels- und Zolldepartements, so wie auch unsers Postdeparte-

ments, vorläufig beschlossen, versuchsweise die Winterfahrbahn über den genannten Paß auf 6 Fuß Breite unterhalten zu lassen. Dadurch wurde der Postverwaltung die Möglichkeit geboten, zweifelhafte, gefederte Schlitten, von einer Sitzbreite von 3 Fuß 6 Zoll einzuführen, worin für das reisende Publikum eine fühlbare Verbesserung liegt. Zur guten Erhaltung der Fahrbahn war es dann aber nothwendig, die Sohlenbreite der auf dem Paß verwendeten Schlitten allgemein und gleichförmig auf 3 Fuß vorzuschreiben. Die dahierige Verordnung ist mit 1. Dezember 1857 in Kraft getreten. *)

6. Zollverwaltung.

Das Wesentlichste, was in Hinsicht auf die Führung der Zollverwaltung im Berichtsjahre geschah, ist der Erlass einer neuen Vollziehungsverordnung zum Zollgesetz. Die bisher bestandene gründete sich nämlich noch auf das frühere Zollgesetz vom 30. Juni 1849; die gemachten Erfahrungen, so wie die im Jahr 1851 stattgefundenen Revision des Zollgesetzes selbst, ließen eine Umarbeitung der Vollziehungsverordnung als Bedürfnis erscheinen.

Mehrere Spezialverordnungen, so wie eine Menge Detailverfügungen, welche seit dem Inkrafttreten des jetzigen Zollwesens nach und nach erlassen worden waren, wurden in die neue Verordnung aufgenommen, und überhaupt den bisher gemachten Erfahrungen überall die nöthige Rechnung getragen, so daß nun alle Vorschriften, welche auf die Anwendung und Vollziehung des Zollgesetzes irgendwie Bezug haben, in einer und derselben Verordnung enthalten sind, die in 10 Abschnitten und 150 Artikeln das Verfahren bei den Zollabfertigungen normirt, welches letzteres dadurch bestimmter, einfacher und für das Publikum faßlicher geworden ist. Diese Verordnung ist auf 1. Jänner 1858 in Kraft getreten. **)

Mehrere Kantonsregierungen waren, anlässlich der Neuenburger-Anstände, im Falle, zur gehörigen Ausrüstung ihrer Truppencontingente Militäreffekten in größeren Quantitäten vom Auslande beziehen zu müssen. Eben so langten Sendungen Unterkleider an, von im Auslande angefertigten Schweizern zur Vertheilung unter die aufgebotenen Milizen. Bei der allgemeinen Opferbereitschaft, die sich in der ganzen Nation auf das erhabenste zeigte, hätte es einen sonderbaren Kontrast bilden müssen, wenn die Bundesverwaltung am starren Buchstaben des Gesetzes festgehalten und die Entrichtung der Zollgebühren verlangt hätte. Wir glaubten daher im Sinne der Bundesversammlung zu handeln, als wir die zollfreie Einfuhr solcher, zur Ausrüstung der Bundesarmee bestimmten Gegenstände gestatteten.

Die bis dahin bewilligte Erleichterung bei der Ausfuhr wollener Lumpen, die als Düngemittel (bekanntlich sind solche zur Papierfabrikation

*) S. eidg. Gesesammlung, Band V, Seite 669.

**) " " " " " " 695.

nicht tauglich) zum Anfaß von 75 Rappen per Zughierlast zugelassen wurden, ist zurückgezogen worden, nachdem einheimische Etablissements, die zur Darstellung von Kunstwolle wollener Lumpen massenhaft bedürfen, sich über jene Erleichterung und die damit verbunden gewesene bedeutende Ausfuhr beklagt hatten.

Eine Petition der Nordostbahnverwaltung um Herabsetzung der Durchfuhrzölle auf der Strecke zwischen dem Bodensee und Basel konnte ihre Erledigung noch nicht finden, weil eine solche Maßregel nur durch eine Modifikation des Zollgesetzes möglich wäre und der Bundesrath, auf die dahierigen Vorlagen hin, sich noch nicht für einen entsprechenden Antrag an die Bundesversammlung entschlossen hat. Die Sache ist, wie bereits im allgemeinen Theil dieses Berichts erwähnt wurde, zur nochmaligen Begutachtung an das Handels- und Zolldepartement zurückgewiesen worden.

Die im Jahr 1855 für die Ausfuhr von Herberrinde aus dem Kanton Tessin auf die Dauer von zwei Jahren versuchsweise gestattete Zollerleichterung ist, nach Ablauf der zweijährigen Frist, noch ferner gestattet worden, da es sich gezeigt hat, daß diese Maßregel günstig auf den Export von Herberrinde eingewirkt hat.

Nachdem der Bundesrath sich überzeugt hatte, daß das im letzten Geschäftsberichte für die Einfuhr von ungestampften Trauben festgesetzte Gewichtsverhältniß, 140 K Trauben, ungestampfte, nicht gepresste, für je 100 K Wein zu rechnen, der Beschaffenheit der italienischen Trauben nicht entspreche, weil solche verhältnißmäßig weit mehr Trester abgeben, so wurde verfügt, daß je 160 K ungestampfte Trauben für 100 K Wein zu behandeln seien, ein Verhältniß, das auch die lombardische Zollverwaltung anwendet.

In eine Petition von einigen Industriellen der Ostschweiz um Zollermäßigung auf Farbholzextrakt konnte nicht eingetreten werden, weil der gesetzliche Zolltarif in dieser Hinsicht keine weitere Auslegung zuläßt und eine Abänderung desselben nicht in unserer Kompetenz lag.

Ebenso mußte eine abschlägige Antwort erteilt werden auf ein Gesuch von mehreren Wirthen aus dem Leimenthal um Verwendung bei Frankreich für Eröffnung eines Getränkeausfuhrbureau in Hegenheim, indem eine solche Maßregel, als den Interessen der Zollverwaltung widersprechend, bereits vorher bei Frankreich bekämpft worden war und andererseits die Eröffnung dieses Passes für Getränke auch für das Publikum durchaus nicht so nöthig ist.

Seit einiger Zeit kommen im Transport der Transitgüter von Basel nach Genf immer häufiger wiederkehrende Unregelmäßigkeiten und Verspätungen vor, so daß die reglementarische Reisefrist in sehr vielen Fällen überschritten wurde. Ofter mag wol der Grund in der schlimmen Witterung auf den beiden Juraseen, so wie im niedrigen Wasserstande gelegen haben; indessen scheint die Ursache vieler jener Uebelstände auch in unzureichenden Einrichtungen, oder in nachlässiger Besorgung der Expedition zu bestehen, namentlich in Olten und Iferken; auch in Morsee bleiben

Waaren sehr oft liegen und es kommen Fälle vor, wo Güter von Oltens bis Biel vier Tage und sogar mehr Zeit brauchten.

Solche Verhältnisse sind weder im Interesse des Publikums, noch geeignet, den Transit durch die Schweiz zu heben. Wir erachten es als Pflicht, hier darauf aufmerksam zu machen, damit diejenigen, die es betreffen mag, der Sache in Zukunft mehr Aufmerksamkeit schenken.

Bauten.

Die Zollhäuser in Croix de Rozon und Moillesulaz, Kts. Genf, wurden im Berichtsjahre vollendet und bezogen, wodurch einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen worden ist. Im Col des Roches mußte sich die Verwaltung entschließen, ein kleines, zwischen der Gränze und dem Zollhaus liegendes, unmittelbar an letzteres stoßendes Stück Land, das zum Verkauf ausgedoten war, zu acquiriren, um einen Neubau zu verhindern, der sowol dem Zollhause, als auch dem Zolldienste selbst sehr nachtheilig gewesen wäre.

Die Nebenzollstätte Emmishofen, Kts. Thurgau, befand sich bisher in dem sehr günstig gelegenen Hause des dortigen Einnehmers. Da nach dessen Absterben seine Erben dieses Gebäude veräußern wollten, so fanden wir die Erwerbung desselben um den Kaufpreis von Fr. 6,200 um so angemessener, als man Mühe gehabt hätte, die Zollstätte in einem andern Gebäude unterzubringen, dessen Lage und Einrichtung den Interesse der Zollverwaltung so gut entsprochen haben würde.

In Fornasette, Kantons Tessin, wohin die Nebenzollstätte von Cremenaga verlegt werden mußte, wurde zur Vermeidung eines Neubaus ein bereits aufgeführtes, zweckmäßig gelegenes Haus angekauft, in welchem die noch nöthigen Einrichtungen getroffen werden, um nicht nur die Zollstätte, sondern auch die Wohnung des Beamten und der Gränzwächter unterbringen zu können. Da diese Einrichtungen in das laufende Jahr fallen, so werden sie im nächsten Geschäftsberichte ihre Behandlung finden.

In Castasegna, Kantons Graubünden, wo man die Erstellung eines Revisionschuppens beabsichtigte, wurde im Berichtsjahre noch nicht mit dem Bau desselben begonnen, weil man sich über verschiedene Punkte noch besser informiren wollte.

Nachdem das Revisionslokal bei der Hauptzollstätte in St. Cergues, zu dessen Erstellung sich die Regierung von Waadt bereit gezeigt hatte, vollendet war, wurde solches von unserer Zollverwaltung gemiethet. Dadurch ist nun dem dortigen Personal die Möglichkeit gegeben, die Verifikation der Güter vorzunehmen, ohne dieselben den schädlichen Einflüssen schlimmer Witterung aussetzen zu müssen.

Die Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen nahm in dem von der Zollverwaltung gemietheten Kaufhause in Norschach, ohne Kenntniß der letztern, bauliche Veränderungen vor, die hemmend auf den Verkehr

Da alle Stellen besetzt waren und keine neuen freiert wurden, so blieb der Stand des Beamtenpersonals der Zollverwaltung der gleiche wie im Jahre 1856. Einzig in Perly mußte ein provisorischer Gehilfe beigegeben werden, der indes mit der Eröffnung der Eisenbahn Lyon-Genf wieder wegfällt.

Gränzschatz.

Nachdem man sich von der Unzulänglichkeit des Gränzdienstpersonals im Kanton Solothurn überzeugt hatte, wurde die dortige Gränzwache von zwei Mann auf drei erhöht. Im ersten und zweiten Zollgebiet kamen sonst keine Veränderungen vor. Im dritten hingegen mußte die Zollverwaltung größere Opfer übernehmen. Die Regierung von St. Gallen erhöhte ihrer Landjägersmannschaft im Allgemeinen den Sold und reklamierte von der Zollverwaltung das entsprechende Betreffende für die ihr zum Schutz der Gränze zur Verfügung gestellten Landjäger. Diesem Begehren glaubten wir billigerweise entsprechen zu sollen, da jene Landjäger ausschließlich den Zolldienst besorgen. Auch die Regierung von Graubünden kündete den daherigen Vertrag, und verlangte bessere Entschädigung für die von ihr zum Schutz der Gränze gestellten 20 Landjäger. Nach stattgefundenen Unterhandlungen wurde dann ein neuer Vertrag abgeschlossen, nach welchem die bisherige Entschädigung etwas erhöht wurde, indem die Forderung von Graubünden grundsätzlich anerkannt werden mußte; dagegen verpflichtete sich Bünden, der eidg. Zollverwaltung für den bisher unentgeltlich besorgten Bezug ihrer Konsumsteuer eine Provison von 6 Prozent des Bruttoertrages zu entrichten. Dieser Vertrag ist auf 1. Jänner 1858 in Kraft getreten.

Im IV. Zollgebiet fand keine Veränderung statt. Seit der Einführung des neuen Gränzwächterreglements geht der Dienst dort ordentlich, und auch der finanzielle Theil der daherigen Verwaltung geht besser als früher.

Der Gränzdienst im Kanton Waadt (dessen Gränze mit Neuenburg das fünfte Zollgebiet bildet), wird zur Zufriedenheit der Verwaltung durch Kantonallandjäger geleistet. Um so weniger konnte sich die Zollverwaltung mit den Leistungen der Landjäger des Kantons Neuenburg begnügen, wovon bereits der letzte Geschäftsbericht Erwähnung that. Da trotz mehrmaliger Reklamationen die Sache sich nicht besserte, so beschloßen wir die Aufstellung eines eigenen Gränzwächterkorps, und kündeten demgemäß den bisher mit Neuenburg bestandenen Vertrag auf. Mit dem 1. Juli 1857 begann dieses Korps seinen Dienst, und aus den bis jetzt gemachten Erfahrungen darf man annehmen, daß die Gränzwache wesentlich besser besorgt wird als früher, so daß bei der im Ganzen unbedeutenden, größtentheils von der ersten Einrichtung herrührenden Mehrausgabe diese Maßregel hinreichend gerechtfertigt erscheint. Das Korps zählt 24 Mann nebst einem Chef, dessen Wohnsitz in Yverle ist.

Im VI. Gebiet wird der Gränzschatz im Wallis durch Kantonslandjäger, im Kanton Genf durch eidg. Gränzwächter versehen. Erstere liefern in letzter Zeit öfters sehr zu wünschen übrig und gaben wiederholt zu Reklamationen Anlaß, während der Dienst der Gränzwächter im Kanton Genf stetsfort seinen geregelten Gang geht. Der bisherige Chef derselben wurde auf sein Begehren entlassen und dessen Stelle einstweilen nicht besetzt, da man die Besorgung dieses Dienstes dem Adjutanten gegen Verabfolgung einer Gehaltszulage anvertraute, der seine Aufgabe bis jetzt gut gelöst hat. Das Korps in Genf bestand am Schlusse des Jahres aus 54 Mann.

Die Gesamtzahl der Gränzwächter ist:

eidgenössische	138
Kantonslandjäger	256
Zusammen:	<u>394</u>

Schmuggel.

Die im Berichtsjahre vorgekommenen Straffälle übersteigen die im Jahre 1856 behandelten um 17.

Es wurden Anno 1857 anhängig gemacht . . .	942 Fälle.
Vom Jahre 1856 her waren noch schwebend . . .	60 "
Total:	<u>1,002 Fälle.</u>

Davon wurden erledigt:

Durch Fallenlassen	43 Fälle
Durch freiwillige Unterziehung . . .	898 "
Durch gerichtlichen Spruch:	
zu Gunsten der Verwaltung . . .	10
zu Ungunsten derselben . . .	4
	<u>14 "</u>
	955 "

Am Schlusse des Jahres waren noch unerledigt . . . 47 Fälle,
von denen 13 vor Gericht anhängig sind.

Die umgangenen Zölle belaufen sich auf

Fr. 5,290. 88 und Anno 1856 Fr. 3,502. 71

und die ausgesprochenen

Bußen auf . . . " 20,391. 28 " " " " 24,340. 13

Die öftere Anwendung des Art. 51, Schlusssatz, nach welchem in Fällen, wo es sich ergibt, daß der Uebertreter nicht die Absicht hatte, den Zoll zu umgehen, die Buße ermäßigt oder gänzlich nachgelassen werden kann, erklärt dieses auffallende Zahlenverhältniß; übrigens kommen Straffälle, unter erschwerenden Umständen begangen, immer seltener vor.

Die vorgekommenen Straffälle vertheilen sich auf die Zollgebiete wie folgt:

I. Gebiet hatte deren	380	mit Fr.	2,753. 98	umgangener Zollgebühr.
II. " " "	80	" "	1,042. 52	" "
III. " " "	104	" "	501. 24	" "
IV. " " "	183	" "	366. 40	" "
V. " " "	93	" "	353. 66	" "
VI. " " "	102	" "	273. 08	" "
	942	Fr.	5,290. 88	

Durchschnittlich hätte im Allgemeinen also jede Zollübertretung Fr. 5. 62 betragen, oder im I. Gebiet Fr. 7. 24, im II. Fr. 2. —, im III. Fr. 2. 67, im IV. Fr. 3. 80, im V. Fr. 4. 81, und im VI. Fr. 13. —. Wie früher zeigte sich auch im Berichtsjahre die Tendenz zu Zollumgehungen am stärksten in den westlichen Zollkreisen.

Zollabfertigungen.

Zollabfertigungen erfolgten im Berichtsjahre	535,904
und im Jahre 1856	521,028
also mehr Anno 1857	14,876

1857. 1856.

Davon zur Einfuhr	317,750	291,250	Vermehrung	26,500
" " Ausfuhr	100,645	103,255	Verminderung	7,610
" " Durchfuhr	31,501	33,853	"	2,352
Niederlagscheine	8,681	8,224	Vermehrung	457
Geleitscheine für Transitgüter	41,979	42,257	Verminderung	278
Freipässe	35,348	37,189	"	1,841

Die Gesamtvermehrung; die von Jahr zu Jahr steigt, beweist am deutlichsten die stets zunehmende Beschäftigung in der Verwaltung.

Auf die 238 Zollbüreaux vertheilt, ergibt sich für die einzelne Zollstätte durchschnittlich eine Zahl von 2,251 Abfertigungen im Jahr, oder 188 im Monat. Neben den bedeutendsten Zollstätten, die jährlich 100 und weniger Zollabfertigungen haben, sehen wir hinwieder deren 65 mit je 100 bis 500 Abfertigungen, 39 mit 500 bis 1000, 27 mit 1000 bis 1500, 12 mit 1500 bis 2000, 15 mit 2000 bis 3000, 13 mit 3000 bis 4000, 13 mit 4000 bis 5000, 11 mit 5000 bis 8000, 5 mit 8000 bis 12000, 6 mit 12000 bis 17000, 3 von 17000 bis 18000 und 1 (Freihafen in Genf) sogar mit 29972 Abfertigungen, oder 2498 im Monat, oder 83 per Tag.

Neben dem Freihafen in Genf hatten die meisten Abfertigungen Chiasso, Magadino, Moillesulaz, Norschach und Perly, mit 16375 bis 17751 im Jahr, oder 1365 bis 1479 im Monat. Da alle Zollscheine doppelt ausgefertigt und kontrolirt werden müssen, so kann man sich einen Begriff machen, welche Arbeit den wichtigern Zollstätten obliegt, und doch sind darunter die materielle Behandlung der Waaren, die Kassa-

verhandlungen, die Führung der Hilfsbücher und der Korrespondenz, so wie alles außerordentlich Vorkommende noch nicht inbegriffen.

Die finanziellen Ergebnisse der Zollverwaltung sind folgende :

	1857.	1856.
Einfuhrzölle	Fr. 5,964,783. 83	Fr. 5,545,947. 56
Ausfuhrzölle	" 395,418. 32	" 459,981. 19
Durchfuhrzölle	" 87,161. 21	" 107,557. 63
Niederlagsgebühren	" 10,021. 02	" 9,987. 86
Strafbusenanteile	" 6,713. 75	" 5,857. 53
Ordnungsbußen	" 809. 80	" 1,049. 26
Waaggebühren	" 17,933. 22	" 18,360. 40
Verschiedene Einnahmen	" 11,794. 12	" 11,499. 56
	<hr/> Fr. 6,494,635. 27	<hr/> Fr. 6,160,240. 99

Gegenüber dem Jahre 1856 zeigt sich also eine Mehreinnahme von
Fr. 334,394. 28
und gegenüber dem Jahre 1855 eine solche von " 768,499. 90

Im Budget von 1857 sind die Zolleinnahmen angeschlagen auf
Fr. 5,600,000. —
die wirkliche Einnahme aber beträgt " 6,494,635. 27
also mehr als budgetirt Fr. 894,635. 27

Der Gesamtbetrag der Einnahmen pro 1857 mit Fr. 6,494,635. 27
auf die Kopfszahl der Bevölkerung vertheilt, beträgt somit Fr. 2. 71 per
Kopf, und zwar

an Einfuhrzöllen	von Fr. 5,964,783. 83	Fr. 2. 49
" Ausfuhrzöllen	" " 395,418. 32	" — 16
" Durchfuhrzöllen	" " 87,161. 21	" — 04
" verschiedenen Einnahmen	" " 47,271. 91	" — 02
	<hr/> Fr. 6,494,635. 27	<hr/> Fr. 2. 71

Die Gesamteinnahmen vertheilen sich auf die einzelnen Zollgebiete
in nachstehendem Verhältniß :

	1856.	1857.
Auf das I. Gebiet	Fr. 2,882,786. 69.	Fr. 2,951,251. 35
" " II. "	" 800,999. 65.	" 747,521. 12
" " III. "	" 629,474. 55.	" 685,584. 29
" " IV. "	" 404,187. 80.	" 443,286. 42
" " V. "	" 649,618. 72.	" 738,596. 60
" " VI. "	" 793,174. 30.	" 923,395. 49
	<hr/> Total: Fr. 6,160,240. 99.	<hr/> Fr. 6,494,635. 27

Diese Einnahmen mit der Zahl der 238 Zollstätten dividirt, ergäbe für je eine Zollstätte eine durchschnittliche Jahreseinnahme von Fr. 27,288. Allein auch da sehen wir gewaltige Differenzen: einzelne Zollstätten mit jährlicher Einnahme von nur Fr. 3, und solche bis auf Fr. 999,784. 30 Zollstätten hatten Jahreseinnahmen unter Fr. 100; 51 hatten weniger als Fr. 500; 23 zwischen Fr. 500 und Fr. 1000; 29 von Fr. 1000 bis 2000; 27 von Fr. 2000 bis 5000; 29 von Fr. 5000 bis 10,000; 13 von 10,000 bis 20,000; 10 von Fr. 20,000 bis 40,000; 11 von Fr. 40,000 bis 100,000; 7 von Fr. 100,000 bis 200,000; 2 zwischen Fr. 200,000 und 300,000; 4 zwischen Fr. 300,000 und 500,000 und 2 zwischen Fr. 900,000 und 1,000,000. Diese zwei letztern sind die Hauptbüreaux an der badischen Bahn in Basel (mit Fr. 999,784) und an der französischen Bahn in Basel (mit Fr. 934,837. 70); dann folgt der Freihafen in Genf mit Fr. 437,943. 79, Rorschach mit Fr. 436,807. 25, Basel Bureau für Kanal und Achse mit Franken 365,979. 83, und Romanshorn mit Fr. 356,765. 87. Diese sechs bedeutendsten Zollstätten hatten also eine durchschnittliche monatliche Baareinnahme von Fr. 29,730 bis 83,315.

Die Ausgaben haben betragen:	1857.	1856.
Für Gehalte	Fr. 380,069. 74.	Fr. 362,609. 40
„ Reisen und Expertisen	„ 8,607. 71.	„ 9,583. 94
Bureaukosten	„ 89,348. 84.	„ 90,368. 12
Bauten	„ 27,825. 13.	„ 42,000. —
Mobilien und Geräthschaften	„ 9,790. 13.	„ 8,249. 42
Gränzschnitz	„ 245,408. 80.	„ 236,684. 07
Zollauslösung und Schneebruch	„ 2,492,239. 23.	„ 2,503,169. 02
Verschiedenes (Zollrückvergütungen, Unterhalt von Lokalien und Prozeßkosten)	„ 39,953. 93.	„ 23,791. 30
Total:	Fr. 3,293,243. 51.	Fr. 3,276,455. 27

Es zeigt sich also gegenüber 1856 eine Zunahme von Fr. 16,788. 24. Hinsichtlich der verschiedenen Abweichungen in Mehr- oder Minderausgabe auf den einzelnen Rubriken verweisen wir auf die dem Berichte beigelegten (nicht gedruckten) Spezialübersichten. Die Vermehrung der Gehalte rührt von einer theilweisen Aufbesserung her, wofür die Bundesversammlung in der Sommeression einen vorläufigen Nachtragkredit von Fr. 12,500 bewilligt hat. Eine weitere Mehrausgabe entstand auf dieser Rubrik durch die Ausrichtung höherer Bezugsprovisionen an Beamte, deren Honorar theilweise in solche Provisionen besteht, und deren Ertrag durch die Stärke der Einnahmen bedingt wird. Die Mehrausgaben für Gränzschnitz rühren von vermehrter Mannschaft her, die auf einigen Gränzpunkten absolut nöthig waren, so wie zum Theil von den ersten Einrichtungskosten des auf 1. Juli 1857 in Thätigkeit getretenen neuen Gränzwächterkorps im Ranton

Neuenburg. Die Rubrik „Verschiedenes“ enthält starke Summen (Franken 28,462 im Ganzen) für Zollrückvergütungen, welche im Berichtsjahre hauptsächlich auf zollfreie Eisenbahngegenstände fallen, für die der anfänglich entrichtete Zoll vergütet werden mußte. Aus diesem Umstande erklärt sich die starke Mehrausgabe dieser Rubrik.

Wird von obigen Gesamtausgaben von . . . Fr. 3,293,243. 51 als nicht zu den Verwaltungskosten gehörend, abgezogen:

Fr. 2,462,814. 36	für Zollausschlüssen	}	mit	" 2,558,317. 38
" 26,424. 87	" Schneebruchkosten			
" 28,462. 89	" Zollrückvergütungen			
" 37,615. 26	" Ankauf von Mobilien und Immobilien,			

so bleiben als wirkliche Verwaltungsausgaben . . . Fr. 734,926. 13 gleich $11,3158\%$ der Bruttoeinnahmen. Dieselben beliefen sich im Jahr 1856 auf $11,5092\%$ und im Jahr 1855 auf $11,6733\%$. Es erzeigt sich also im Verhältniß zu den Einnahmen eine schwache fortwährende Abnahme der Verwaltungskosten, in Prozenten berechnet.

Die Gesamtausgaben sind im Budget angeschlagen auf:

	Fr. 3,252,000. —
Nachtragskredite wurden bewilligt	" 53,000. —
	Fr. 3,305,000. —
Wirklich ausgegeben wurden	" 3,293,243. 51
Mithin zeigt sich gegenüber dem Voranschlag eine Ersparniß von	Fr. 11,756. 49

Bilanz.

Zieht man von dem Bruttoertrag der Zölle von	Fr. 6,494,635. 27
die wirklichen Ausgaben ab mit	" 3,293,243. 51
so bleibt eine Reineinnahme für die Bundeskasse von	Fr. 3,201,391. 76
Rechnet man aber noch die gemachten Anschaffungen an Mobilien und Immobilien, welche als Vermögen zu betrachten sind, dazu mit	" 37,615. 26
so stellt sich das Gesamtnettoreultat der Zölle auf	Fr. 3,239,007. 02
Im vorhergehenden Jahre betrug dasselbe bloß	" 2,934,045. 14
Wir haben also für 1857 eine Zunahme aufzuweisen von	Fr. 304,961. 88

Im Vergleich zum Budget stellt sich das Resultat wie folgt:

Mehr eingenommen als budgetirt wurden	Fr.	894,635. 27
Dagegen weniger ausgegeben	"	11,756. 49
was einen Gesamtüberschuß ausmacht von	Fr.	906,391. 76

Weitere Aufschlüsse sind aus den obgedachten Spezialtabellen ersichtlich, auf welche wir hier einfach verweisen.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 21. April 1858.)

Der vom kais. russischen Ministerium als Geschäftsträger bei der Schweiz. Eidgenossenschaft ernannte Herr Staatsrath Jules de Tengoborski hat dem Bundesrath sein vom 11. Februar abhin datirtes Beglaubigungsschreiben eingereicht.

Der Bundesrath hat den Herrn Louis William Viollier, in Genf als prov. Vizekonsul der nordamerikanischen Vereinigten Staaten anerkannt, und wählte ferner als schweizerische Vizekonsuln:

- für Melbourne: Hrn. Samuel Kentsch, von Köniz, Kts. Bern, Kaufmann in Melbourne.
- für Detroit: Hrn. Emile Huilier, von Genf, Mechaniker in Detroit.

Der schweizerische Konsul in New-Orléans, Herr Piaget von Yverdon, erstattete dem Bundesrath ein vom 10. Januar d. J. datirtes, sehr interessantes Bericht über Handels- und Auswanderungs-Verhältnisse, den wir auf Seite 371 hienach wörtlich geben.

(Vom 23. April 1858.)

Der Bundesrath genehmigte die zwischen dem Regierungsrath des Kantons Bern und der Schweiz. Centralbahn in Basel unterm 30. März d. J. abgeschlossene Uebereinkunft über den Bau und Betrieb einer Eisenbahn vom Bahnhofe in Biel bis zum Landungsplaz der Dampfschiffe in Nidau und die Erstellung eines Hafens an letztem Orte.

Behufs Regelung der Vergütung von Frachttaren bei Geldsendungen von höhern Gewicht als 10 K, hat der Bundesrath beschlossen:

- Es sei von den über 10 K wiegenden Geldsendungen, welche die eidgenössischen Behörden empfangen, oder zur Beförderung auf den Postbüreaux aufgeben, so wie von Armengesendungen über 10 K, für den Posttransport auf Eisenbahnstrecken die von der Postverwaltung an die Eisenbahnverwaltung jeweilen zu entrichtende Bahntaxe zu vergüten.

Bericht des schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1857 (Fortsetzung.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1858
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	19
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.05.1858
Date	
Data	
Seite	315-369
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 464

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.